



Analysen eidgenössischer Urnengänge
Analyses des votations fédérales
Analisi delle votazioni federali

ANALYSE DER EIDGENÖSSISCHEN ABSTIMMUNGEN VOM 17. JUNI 2012

ABSTIMMUNGSERGEBNIS

ÄNDERUNG DES BUNDESGESETZES ÜBER DIE KRANKENVERSICHERUNG
(MANAGED CARE)

76.0 % NEIN

VOLKSINITIATIVE «EIGENE VIER WÄNDE DANK BAUSPAREN»

68.9 % NEIN

VOLKSINITIATIVE «FÜR DIE STÄRKUNG DER VOLKSRECHTE
IN DER AUSSENPOLITIK (STAATSVERTRÄGE VORS VOLK!)»

75.3 % NEIN

STIMMBETEILIGUNG: 38.7 %



THOMAS MILIC, ADRIAN VATTER

Impressum

Die VOX-Analysen eidgenössischer Urnengänge kommentieren seit 1977 alle Volksabstimmungen auf nationaler Ebene aufgrund repräsentativer Befragungen. Für die kontinuierliche Durchführung zeichnet das Forschungsinstitut gfs.bern verantwortlich. Die Federführung für die Analyse der vorliegenden Nummer liegt beim Institut für Politikwissenschaft, Universität Zürich.

Institut für Politikwissenschaft, Universität Zürich

Gesamtverantwortung: PD Dr. Thomas Widmer
Analyse/Auswertung: Dr. Thomas Milic, lic.phil. Nicole Greuter

gfs.bern

Gesamtverantwortung: Claude Longchamp
Projektleitung: Martina Imfeld
Sekretariat: Sarah Deller
Telefonbefragung, Feldchef: Silvio Sansoni
CATI-Support: Melanie Stalder
EDV-Auswertung: Stephan Tschope

Übersetzung

Dr. Emilio Violi, Sonja Gurtner

Bestellungen

Die VOX-Analysen können für Fr. 78.– (Ausland: Fr. 85.–) pro Jahr abonniert werden. Einzelnummern können für Fr. 30.– (Ausland: Fr. 35.–) bezogen werden. Alle zurückliegenden Jahrgänge zusammen (1977 bis 2012) können für Fr. 700.– nachbezogen werden. Bestellungen sind zu richten an: gfs.bern, Sekretariat, Postfach 6323, 3001 Bern.

Zitierweise

Vorliegende Nummer: PD Dr. Thomas Widmer/Dr. Thomas Milic/Nicole Greuter [2012]: Analyse der eidg. Abstimmung vom 11. März 2012, gfs.bern und Institut für Politikwissenschaft, Universität Zürich. Allgemein: VOX-Analysen eidg. Urnengänge, hrsg. vom Forschungsinstitut gfs.bern in Zusammenarbeit mit den politikwissenschaftlichen Instituten der Universitäten Bern, Genf und Zürich, 1977 ff.

ISSN 1664-9060

INHALTSVERZEICHNIS

HAUPTRESULTATE DER ANALYSE ZUR ABSTIMMUNG VOM 17. JUNI 2012	4
BEDEUTUNG DER VORLAGEN, STIMMBETEILIGUNG UND MEINUNGSBILDUNG	9
Bedeutung der Vorlagen	9
Stimmbeteiligung	10
Meinungsbildung – Schwierigkeit bei der Entscheidungsfindung und Entscheidzeitpunkt	12
ÄNDERUNG DES BUNDESGESETZES ÜBER DIE KRANKENVERSICHERUNG (MANAGED CARE)	13
Ausgangslage	13
Das Profil der Stimmenden	14
Wahrnehmung	17
Die Stimmotive	18
Die Pro- und Kontra-Argumente	20
VOLKSINICIATIVE «EIGENE VIER WÄNDE DANK BAUSPAREN»	24
Ausgangslage	24
Das Profil der Stimmenden	24
Wahrnehmung	28
Die Stimmotive	28
Pro- und Kontra-Argumente	30
DIE VOLKSINICIATIVE «FÜR DIE STÄRKUNG DER VOLKRECHTE IN DER AUSSENPOLITIK (STAATSVERTRÄGE VORS VOLK!)»	34
Ausgangslage	34
Das Profil der Stimmenden	34
Wahrnehmung	38
Die Stimmotive	39
Pro- und Kontra-Argumente	41
ZUR METHODE	44

HAUPTRESULTATE DER ANALYSE ZUR ABSTIMMUNG VOM 17. JUNI 2012

Am 17. Juni 2012 wurden dem Schweizer Stimmvolk zwei Initiativen und eine Behördenvorlage zum Entscheid vorgelegt. Die Stimmenden lehnten alle drei Vorlagen deutlich ab.

Die Änderung des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (Managed Care)

Die grösste Überraschung des Urnengangs vom 17. Juni 2012 war sicherlich die Deutlichkeit, mit welcher die Managed-Care-Vorlage verworfen wurde. 76 Prozent der Teilnehmenden sagten Nein zu einer Vorlage, welche vom Parlament seinerzeit mit deutlicher Mehrheit verabschiedet wurde. Das klare Scheitern lag unter anderem auch daran, dass sich die Stimmbürgerschaft kaum an Parteiparolen und -standpunkten orientierte. Angesichts der Tatsache, dass der Graben zwischen BefürworterInnen und GegnerInnen quer durch die meisten Parteien und Fraktionen verlief, kommt dieser Befund nicht unerwartet. Die deutlichste Ablehnung erfuhr die Vorlage von Seiten der SVP-SympathisantInnen (Nein-Stimmenanteil: 87%). Von den Anhängerschaften der beiden befürwortenden Mitte-Parteien FDP und CVP hielten sich nur 32 (CVP) bzw. 28 Prozent (FDP) an die Parteiparole der nationalen Mutterorganisation. Die Gefolgschaft der SP, deren nationale Delegiertenversammlung eine Nein-Parole fasste, hielt sich hingegen mehrheitlich an jene, obschon immerhin 32 Prozent ein Ja einlegten.

Das Geschlecht spielte für einmal eine nicht unbedeutende Rolle beim Entscheid: Männer haben die Managed-Care-Vorlage zwar deutlich abgelehnt (69%), aber nicht derart wuchtig wie Frauen. Nur gerade zwei von zehn Stimmbürgerinnen hiessen die Vorlage gut. Noch grösseren Einfluss übte der Umstand aus, ob man selbst schon einem Ärztenetzwerk angehört oder nicht. Versicherte, welche einem Ärztenetzwerk *bereits* angehören, stimmten zu etwa einem Drittel (34%) zugunsten des neuen KVG, während der (zahlenmässig stärkere) Rest der Versicherten zu 81 Prozent Nein einlegte. Dieser Umstand ist auch dafür verantwortlich, dass die Ablehnung in der Romandie und im Tessin, wo integrierte Versorgungsnetze nur vereinzelt bestehen, deutlicher ausgefallen ist als in der Deutschschweiz. Verblüffend ist hingegen der Befund, dass selbst diejenigen, die einem Versorgungsnetzwerk angehören und damit beste Erfahrungen gemacht haben, die Vorlage mehrheitlich ablehnten (56% Nein-Stimmenanteil).

Ist die Vorlage deshalb so klar gescheitert, weil sie zu komplex war? Auf die Frage nach dem Inhalt der KVG-Revision gab etwa ein Viertel der Teilnehmenden (24%) eine Antwort, die auf einen sehr geringen Kenntnisstand zur Sachfrage schliessen lässt. Eine relative Mehrheit der Teilnehmenden (36%) nannte auf die Frage nach dem Inhalt der Vorlage das Modell der integrierten Versorgung. Allerdings fielen die Antworten dieser Kategorie unterschiedlich differenziert aus. Etwa jede/r sechste Teilnehmende (17%) war weiter der Ansicht, dass ein

Versicherungsmodell verankert werde, dass dem HMO- oder Hausarzt-Modell entspreche bzw. ähnlich sei. Für 17 weitere Prozent ging es bei der Abstimmung darum, ob die freie Arztwahl eingeschränkt werden solle oder nicht. Daneben wurden vereinzelt weitere Inhaltsangaben gemacht, so etwa der Risikoausgleich, die Senkung der Gesundheitskosten generell, die Erhöhung, aber auch die Senkung der Prämien und die Änderungen, die sich für den Selbstbehalt ergeben.

Als Fazit lässt sich ziehen, dass das Vorlagenwissen im Vergleich zu anderen, ähnlich gelagerten Abstimmungen nicht aussergewöhnlich tief war. Das neue KVG enthielt aber eine *hohe materielle Fülle*, weshalb sich die StimmbürgerInnen gezwungenermassen auf *einige, wenige* Aspekte als Entscheidungsgrundlage beschränkten. Weitere Dimensionen liessen sie hingegen häufig unberücksichtigt.

Der wichtigste Grund (29% Erstnennungen) für die Ablehnung der Vorlage war die Furcht vor einer Einschränkung der freien Arztwahl. Weitere 23 Prozent gaben an, dass sie das Managed-Care-Modell einfach nicht überzeuge bzw. dass es bereits andere, ähnliche Modelle gäbe (etwa das Hausarztmodell), die ausreichen würden. 13 Prozent glaubten nicht, dass dieses Modell Einsparungen bringen werde und wenn doch, dann würden bloss die Krankenkassen davon profitieren, nicht aber die Versicherten. 8 Prozent bemängelten, dass die Vorlage unverständlich oder die Ausgangslage verwirrend gewesen sei.

Die Analyse der Haltungen der StimmbürgerInnen zu den wichtigsten, im Abstimmungskampf vorgelegten Argumenten zeigt, dass die Gegnerschaft zwei Trümpfe hatte, denen die BefürworterInnen nichts Vergleichbares entgegensetzen konnten: Zum einen konnten die GegnerInnen der KVG-Revision eine klare Mehrheit davon überzeugen, dass die freie Arztwahl eingeschränkt würde. Fast drei Viertel (73%) aller Befragten teilten diese Auffassung. Zum anderen glaubten die Teilnehmenden eher den Gegnern als den Befürwortern, als es um die finanziellen Konsequenzen der Gesundheitsreform für den Einzelnen ging. 64 Prozent waren der Ansicht, dass die Gesundheitskosten für den Einzelnen weiter ansteigen würden.

Die Initiative «Eigene vier Wände dank Bausparen»

Nachdem sich das Schweizer Stimmvolk bereits am 11. März 2012 zu einer Bausparinitiative geäussert hatte, verwarf es am 17. Juni 2012 ein ähnlich gelagertes Begehren des Hauseigentümergebietes. Dabei spielte die Parteiverbundenheit bloss eine sekundäre Rolle beim Entscheid. Während sich die SympathisantInnen der CVP und SP mehrheitlich an die Parole ihrer bevorzugten Partei hielten, legten die Gefolgschaften der FDP und der SVP entgegen der Empfehlung ihrer Parteien mehrheitlich ein Nein in die Stimmurnen. Eine bedeutendere Rolle bei der Meinungsbildung spielte der persönliche Nutzen, den man sich von der Initiative versprach. Diejenigen, welcher der Vorlage eine sehr hohe persönliche Bedeutung zumass, nahmen sie in der Folge auch mehrheitlich (57%) an. Wer das Begehren jedoch für sich selbst für unwichtig erachtete, lehnte es mit grosser Wahrscheinlichkeit ab.

In der Wahrnehmung des Stimmvolkes ging es bei der Abstimmung über die Initiative «Eigene vier Wände dank Bausparen» um dieselben Inhalte wie schon bei der ersten Bausparabstimmung des Jahres 2012. Bis auf eine Ausnahme wurden zudem auch dieselben Entscheidungsgründe genannt. Diese eine Ausnahme bildete das Motiv des persönlichen Nutzens. Es wurde dieses Mal deutlich häufiger als Entscheidungsgrund angegeben. Im Umkehrschluss bedeutet dies, dass Stimmende, die von der Initiative nicht selbst zu profitieren hofften, die Initiative des Hauseigentümerverbands signifikant *häufiger ablehnten* als die basellandschaftliche «Bauspar-Initiative».

Die Initiative «für die Stärkung der Volksrechte in der Aussenpolitik (Staatsverträge vors Volk!)»

Der Graben zwischen BefürworterInnen und GegnerInnen der Initiative verlief grob gesagt zwischen SVP-AnhängerInnen und dem Rest. Denn während die SVP-Wählerschaft die AUNS-Initiative mit einer satten Zweidrittelmehrheit unterstützte, lehnten die Parteianhängerschaften der FDP, CVP und SP die Vorlage mit hohen Nein-Stimmenanteilen (zwischen 83 und 90 Prozent) ab. Die zahlenmässig starke Gruppe der Parteiungebundenen tat es ihnen gleich und verwarf die Vorlage ebenfalls deutlich. Andere Merkmale und Haltungen waren bloss von sekundärer Bedeutung für den Urnenentscheid.

Das am häufigsten vorgebrachte Motiv für einen Ja-Entscheid war die Forderung nach mehr Mitspracherechte in der Aussenpolitik. Eine beträchtliche Zahl der Ja-Stimmenden präziserte zudem, dass sie mit der Aussenpolitik der Regierung bzw. des Parlaments nicht einverstanden sei und in jenem Bereich lieber dem Volk das letzte Wort geben würden. Abgelehnt wurde die AUNS-Initiative hauptsächlich deswegen, weil sie zu einer qualitativen wie auch quantitativen Überforderung des Stimmvolks führen würde. 41 Prozent der Nein-Stimmenden argumentierten, dass bei einer Annahme der Initiative über zu viele Vorlagen abgestimmt werden müsste und die komplexen Vertragswerke das Stimmvolk zudem materiell überfordern würden. 19 Prozent sagten weiter, dass die Aussenpolitik eine Prärogative der Regierung bzw. des Parlaments bleiben solle.

Der Argumententest zeigt, dass gewisse Argumente der InitiantInnen auf grössere Sympathien stiessen als der deutliche Abstimmungsausgang vermuten lässt. Er zeigt aber gleichzeitig auch, dass die Initiative in den Augen der meisten Stimmenden einfach zu weit ging. Drei Viertel aller Befragten pflichteten dem Argument bei, wonach die Initiative nicht zu mehr Demokratie, sondern zu mehr unnötigen Abstimmungen führen würde. 70 Prozent sind ausserdem der Ansicht, dass das Schweizer Stimmvolk schon jetzt über die wichtigsten aussenpolitischen Belange entscheiden könne und die Initiative deshalb unnötig sei.

Zur Methode

Die vorliegende Untersuchung beruht auf einer von der VOX-Partnerschaft realisierten Nachbefragung zur Volksabstimmung vom 17. Juni 2012. Die Befragung wurde vom Forschungsinstitut gfs.bern innerhalb von fünfzehn Tagen nach der Abstimmung durchgeführt. Die Datenanalyse erfolgte durch das Institut für Politikwissenschaft der Universität Bern (IPW). Die Befragung wurde von 75 BefragterInnen von zu Hause aus telefonisch durchgeführt, wobei gfs.bern die Möglichkeit hatte, die Interviews extern, und ohne dass dies für die BefragterInnen und die Befragten erkennbar war, zu beaufsichtigen. Die Auswahl der Befragten wurde in einem dreistufigen Zufallsverfahren ermittelt. Der Stichprobenumfang betrug 1507 stimmberechtigte Personen, davon kamen 53 Prozent aus der Deutschschweiz, 27 Prozent aus der Westschweiz und zwanzig Prozent aus der italienischsprachigen Schweiz. Der Stichprobenfehler für die Gesamtheit der Befragten lag bei +/- 2.5 Prozent. Vorsicht bei der Interpretation der Daten ist dort geboten, wo die Teilstichproben klein sind und die Verteilung der Prozentwerte zugleich ausgeglichen ist (50:50). In solchen Fällen können auf Grund des Stichprobenfehlers keine Aussagen über Mehrheitsverhältnisse gemacht werden.

Tabelle 1: Ergebnisse in Prozent der Stimmenden gesamtschweizerisch und pro Kanton

	Stimmbeteiligung	Eigene vier Wände dank Bausparen	Staatsverträge vors Volk	Managed Care
	in %	% Ja	% Ja	% Ja
Schweiz	38.7	31.1	24.7	24.0
ZH	40.5	28.7	26.1	28.1
BE	34.5	23.5	22.6	28.6
LU	43.0	26.7	23.0	27.8
UR	27.5	22.7	23.2	22.6
SZ	42.5	31.4	34.0	26.5
OW	42.3	28.9	28.5	23.8
NW	41.0	29.1	28.5	24.7
GL	25.1	26.2	27.5	23.6
ZG	43.4	30.2	27.1	26.1
FR	34.3	27.9	18.6	20.3
SO	39.0	27.7	23.4	28.7
BS	44.3	24.0	21.4	20.7
BL	40.0	41.1	22.5	19.2
SH	59.7	35.0	33.3	26.2
AR	38.9	30.5	27.7	32.3
AI	26.6	27.5	28.4	30.7
SG	35.3	28.1	28.1	34.4
GR	32.7	30.5	24.3	29.8
AG	33.2	31.1	27.1	31.0
TG	31.6	28.8	28.6	34.1
TI	38.9	42.0	38.4	12.4
VD	43.1	38.2	17.6	8.8
VS	41.0	32.2	20.7	15.9
NE	35.8	30.4	17.6	18.8
GE	48.1	46.1	26.3	13.4
JU	29.9	26.7	18.2	16.3
Quelle: http://www.admin.ch (vorläufige Ergebnisse)				

BEDEUTUNG DER VORLAGEN, STIMMBETEILIGUNG UND MEINUNGSBILDUNG

Bedeutung der Vorlagen

Die Befragten konnten die Bedeutung der Vorlagen sowohl für sich selbst wie auch für das Land auf einer Skala von null (ohne Bedeutung) bis zehn (höchste Bedeutung) einstufen. Dabei wurden allen drei Vorlagen bloss mässige, teils gar tiefe Bedeutungswerte zugewiesen. Einzig der Änderung des Krankenversicherungsgesetzes (Managed Care) wurde eine knapp überdurchschnittliche persönliche Relevanz beigemessen.¹ Alle anderen ermittelten Bedeutungswerte liegen zum Teil deutlich unter den entsprechenden langjährigen Durchschnittswerten.² Die geringste persönliche wie auch nationale Bedeutung wurde dabei der nur wenig aussichtsreichen³ Initiative «Eigene vier Wände dank Bausparen» zugesprochen.

Damit liegt uns bereits eine erste Erklärung für die unterdurchschnittliche Beteiligungsrate von 38 Prozent vor: keine der vorgelegten Sachfragen vermochte die Stimmbürgerschaft in erheblichem Masse zu mobilisieren. Es nahmen vorwiegend regelmässige Urnengänger teil (56% aller Teilnehmenden) – Stimmbürger, die ihre Teilnahme nicht von der Brisanz des Vorlagenthemas oder ihrem Interesse daran abhängig machen, sondern die Beteiligung an einem Urnengang als Erfüllung einer Bürgerpflicht erachten. Selektive Urnengänger – demnach solche, die dann partizipieren, wenn eines der Vorlagenthemen sie anspricht – waren in der Minderzahl. Wie gering das Mobilisierungspotenzial der Vorlagen war, kommt stellvertretend in folgendem Befund zum Ausdruck: Selbst die SVP-Wählerschaft hielt die AUNS-Initiative «Staatsverträge vors Volk!» für nicht besonders wichtig (Durchschnittswerte SVP-SympathisantInnen: 6.2 für die nationale und 4.5 für die persönliche Bedeutungszumessung).

¹ An die Revision des KVG konnten sich die Teilnehmenden auch am ehesten erinnern, wenn sie danach gefragt wurden, über welche Vorlagen am vergangenen Abstimmungswochenende entschieden wurde. 70 Prozent nannten die Managed-Care-Vorlage. An die Initiative «Eigene vier Wände dank Bausparen» konnten sich nur noch 51 Prozent, an die AUNS-Initiative gar nur 48 Prozent erinnern.

² Der Durchschnittswert für die nationale Bedeutungszumessung beträgt für die Jahre 2000–2009 6.9, für die persönliche Bedeutungszumessung 5.4.

³ Drei Monate vor der Abstimmung vom 17. Juni 2012 wurde bereits über eine thematisch und inhaltlich sehr ähnliche Initiative – die «Bauspar-Initiative» – abgestimmt. Diese wurde relativ deutlich abgelehnt (55.8% Nein-Stimmen), worauf man dem Begehren des Hauseigentümerverbands für den 17.6.2012 keine allzu grossen Chancen einräumte.

Tabelle 1.1: Bedeutung der Vorlage für das Land und die befragte Person in Prozent der Stimmberechtigten

Bedeutung für ...	Eigene vier Wände dank Bausparen		Staatsverträge vors Volk		Managed Care	
	das Land (%)	persönlich (%)	das Land (%)	persönlich (%)	das Land (%)	persönlich (%)
Sehr gering (0, 1)	10	25	27	518	5	12
Gering (2–4)	21	31	15	29	8	20
Durchschnittlich (5)	21	19	18	21	18	21
Gross (6–8)	40	22	44	26	49	32
Sehr gross (9, 10)	8	3	17	7	20	16
Arithmetisches Mittel (n)	5.4 (1249)	3.7 (1325)	6.1 (1246)	4.4 (1304)	6.6 (1277)	5.5 (1310)

© Universität Bern / gfs.bern: VOX-Analyse der eidgenössischen Abstimmungen vom 17.06.2012.

Stimmbeteiligung

Die Teilnahmequote von 38.7 Prozent lag klar unter dem Durchschnitt für die letzten beiden Jahrzehnte (44.1%). Die stärkste Motivation zur Teilnahme bildete wie üblich das politische Interesse. Wer ein starkes Interesse an politischen Angelegenheiten bekundet, gab seine Stimme mit grosser Wahrscheinlichkeit ab (76% Teilnahmequote). Anders die politisch Desinteressierten: Sie blieben der Urne zu 95 Prozent fern. Wie gewohnt beteiligten sich die Schichten mit hoher Bildung und hohem Einkommen überdurchschnittlich stark an der Abstimmung ebenso wie die älteren Stimmberechtigten.

Ein eher unübliches Bild präsentiert sich uns beim Blick auf die Beteiligungsquoten der verschiedenen Parteigehegschaften. Die ansonsten überdurchschnittlich fleissigen Urnengänger aus den Reihen der CVP- und FDP-Anhängerschaften blieben den Urnen dieses Mal mehrheitlich fern. Nur gerade ein Drittel beider Anhängerschaften nahm teil. Ungewöhnlich war zudem, dass sich Frauen signifikant häufiger beteiligten als Männer.

Das deutliche Scheitern der einzigen Behördenvorlage des vergangenen Abstimmungswochenendes, die Revision des KVG, lag nicht daran, dass sich Stimmbürger, die einem Ärztenetzwerk bereits angehören und damit ausserdem auch gute Erfahrungen gemacht haben, nur höchst mässig beteiligten. Im Gegenteil, diese Gruppe von Stimmberechtigten partizipierte sogar überdurchschnittlich häufig. 52 Prozent der Befragten, die einem Ärztenetzwerk angehören und 63 Prozent derer, die damit sehr gute Erfahrungen gemacht haben, nahmen teil.

Tabelle 1.2: Beteiligung nach sozialen und politischen Merkmalen in Prozent der Stimmenden

Merkmale/Kategorien	Stimmbeteiligung in %	n	Korrelationskoeffizient ^a
Total VOX (gewichtet)	39	1500	
Interesse für Politik			V = .50***
Sehr interessiert	76	242	
Eher interessiert	51	617	
Eher nicht interessiert	16	420	
Überhaupt nicht interessiert	5	195	
Alter			V = .34***
18 bis 29 Jahre	11	291	
30 bis 39 Jahre	28	275	
40 bis 49 Jahre	44	264	
50 bis 59 Jahre	51	216	
60 bis 69 Jahre	49	282	
70 Jahre und darüber	63	172	
Bildung			V = .21***
Hoher Bildungsstand	51	630	
Mittlerer Bildungsstand	31	738	
Niedriger Bildungsstand	26	133	
Geschlecht			V = .05*
Männer	36	728	
Frauen	41	772	
Parteiverbundenheit			V = .23***
SP – Sozialdemokratische Partei	49	270	
CVP – Christlichdemokratische Volkspartei	33	136	
FDP. Die Liberalen	33	252	
SVP – Schweizerische Volkspartei	40	184	
Grüne	(58)	45	
GLP – Grünliberale Partei	(58)	31	
BDP – Bürgerlich-Demokratische Partei	(38)	29	
Keine Partei	34	307	

^a Zur Interpretation der statistischen Koeffizienten siehe Abschnitt 5 «Zur Methode». Die Zahlen in Klammern geben lediglich eine Tendenz an, da die Anzahl Fälle unter fünfzig liegt und deshalb keine statistischen Schlüsse zulässt.
© Universität Bern / gfs.bern: VOX-Analyse der eidgenössischen Abstimmungen vom 17.06.2012.

Meinungsbildung – Schwierigkeit bei der Entscheidungsfindung und Entscheidungszeitpunkt

Die Revision des Krankenversicherungsgesetzes, obwohl letztlich deutlich abgelehnt, war offenbar keine Sachfrage, die von vornherein überhaupt keine Chancen an der Urne hatte. Denn ein überdurchschnittlich hoher Anteil von 39 Prozent aller Stimmenden bekundeten Mühe bei der Entscheidungsfindung, konnten sich also nicht so leicht festlegen. Dies mag einerseits an der Komplexität der Vorlage gelegen haben. Andererseits waren wohl viele ambivalent eingestellt zur vorgeschlagenen Gesetzesänderung. Bei den beiden Initiativen lagen die Dinge jedoch anders. Der Entscheid stand in beiden Fällen schon relativ früh fest und fiel einer klaren Mehrheit der Teilnehmenden auch leicht.

Tabelle 1.3: Entscheidungszeitpunkt und Schwierigkeit der Meinungsbildung in Prozent der Stimmenden

	Eigene vier Wände	Staatsverträge vors Volk	Managed Care
Entscheidungszeitpunkt^a			
Von Anfang an klar	24	26	23
3. bis 6. Woche vor der Abstimmung	25	24	24
1. bis 2. Wochen vor der Abstimmung	35	35	37
Letzte Woche vor der Abstimmung	17	16	17
Schwierigkeit bei der Entscheidung^a			
Eher leicht	69	68	57
Eher schwierig	24	26	39
Weiss nicht, keine Antwort	7	6	3
^a nur Teilnehmende (N=580). © Universität Bern / gfs.bern: VOX-Analyse der eidgenössischen Abstimmungen vom 17.06.2012.			

ÄNDERUNG DES BUNDESGESETZES ÜBER DIE KRANKENVERSICHERUNG (MANAGED CARE)

Ausgangslage

Im September 2011 hiess das Parlament mit deutlicher Mehrheit eine Änderung des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (nachfolgend: KVG) gut. Die Änderung betraf in erster Linie *eines* der verschiedenen Versicherungsmodelle, das Modell der integrieren Versorgung (nachfolgend auch «Managed Care» genannt). Wer sich als Versicherter für dieses Modell entscheidet, nimmt Leistungen einzig über ein bestimmtes, selbstgewähltes Versorgungsnetz in Anspruch, erhält hierfür aber Prämienermässigungen oder bestimmte Rückvergütungen. Mit dem vom Parlament beschlossenen neuen KVG sollte dieses Versicherungsmodell nun eine gesetzliche Verankerung erhalten und die Wahlmöglichkeit zwischen integrierter und traditioneller Versorgung überall ermöglicht werden. Der dem Stimmvolk vorgelegte Gesetzestext enthielt eine Vielzahl von Regelungen. Umstritten waren insbesondere die Kostenbeteiligung und die neu festgelegte Versicherungsdauer. Wer sich für das Modell der integrierten Versorgung entscheidet, für den sollte neu ein Selbstbehalt von 10 Prozent bis maximal 500 Franken pro Jahr gelten, während die Versicherten anderer Modelle neu ein Selbstbehalt von 15 Prozent bis maximal 1'000 Franken hätten. Ausserdem sah das neue KVG eine Versicherungsdauer von bis zu drei Jahren vor. Das Managed-Care-Modell und ihre Förderung war aber nicht der einzige Inhalt des neuen KVG. Dieses hätte dem Bundesrat zusätzlich ermöglicht, den Risikoausgleich unter den Versicherern neu festzulegen.

Die Befürworterschaft versprach sich von der Gesundheitsreform, die Qualität der medizinischen Versorgung zu verbessern und gleichzeitig die Gesundheitskosten durch eine bessere Koordination der medizinischen Behandlung zu senken. Die Gegnerschaft hingegen kritisierte am neuen KVG, dass die freie Arzt- und Spitalwahl faktisch abgeschafft werde, der Budgetdruck in Netzwerken zu einem Qualitätsverlust führe und ein frühzeitiger Austritt aus solchen Netzwerken den Versicherten sehr teuer zu stehen kommen könnte.

Zu Beginn sah es gut aus für das neue KVG. Eine deutliche Mehrheit des Parlaments unterstützte die Vorlage bei der Schlussabstimmung.⁴ Selbst der Vorstand des Verbands der Schweizer Ärzte (FMH) war zunächst einmal auf der Seite der Befürworterschaft. Als bald aber bröckelte die Unterstützung für die Vorlage. An einer Urabstimmung unter den FMH-Mitgliedern versagten zwei Drittel der Teilnehmenden dem neuen KVG ihre Zustimmung und sprachen sich für ein Referendum aus. Ein gewichtiger Teil der Ärzteschaft stellte sich somit hinter das Referendum, welches mit etwa 130'000 Unterschriften zustande kam. Nachdem die Delegiertenversammlungen der SVP und BDP eine Nein-Parole gefasst hat-

⁴ Der Nationalrat stimmte mit 133 zu 46 Stimmen Ja (17 Enthaltungen), der Ständerat mit 28 zu 6 Stimmen (10 Enthaltungen).

ten, war der Kreis der Unterstützer auf die Mitte-Parteien FDP, CVP und Grünliberale geschrumpft.⁵ Obwohl es im Pro-Komitee auch manche VertreterInnen der SP und der Grünen (wie auch der SVP und BDP) gab, durfte man auf Seiten der Befürworterschaft kaum auf Stimmen von linken WählerInnen hoffen, denn die SP fasste mit klarer Mehrheit eine Nein-Parole, während die Grünen Stimmfreigabe beschlossen.

Aufgrund dieser Konfliktkonfiguration war es keine allzu grosse Überraschung, dass die Vorlage vom Stimmvolk abgelehnt wurde. Allerdings ist die Deutlichkeit, mit welcher die Änderung des KVG verworfen wurde, für eine Behördenvorlage, die vom Parlament seinerzeit mit klarer Mehrheit angenommen wurde, ungewöhnlich. 76 Prozent der Stimmenden sagten Nein zur vorgelegten Gesundheitsreform, womit der Nein-Stimmenanteil höher war als bei den beiden gleichzeitig vorgelegten Initiativen.

Das Profil der Stimmenden

Das Stimmverhalten zur Vorlage weist so gut wie keine erkennbaren Muster eines klassischen ideologischen Konflikts auf. Die Selbsteinstufung auf der Links-Rechts-Achse war für den Stimmentscheid irrelevant und auch die Parteifarbe des Stimmbürgers und der Stimmbürgerin war nur von sehr geringer Bedeutung für das Stimmvotum.

Die deutlichste Ablehnung erfuhr das neue KVG von Seiten der SVP-SympathisantInnen, von denen 87 Prozent die Behördenvorlage verwarfen. Von den Anhängerschaften der beiden befürwortenden Mitte-Parteien FDP und CVP hielten sich nur wenige an die Parteiparole der nationalen Mutterorganisation. 68 Prozent der CVP-SympathisantInnen und gar 72 Prozent der FDP-SympathisantInnen stimmten gegen die Parteiempfehlung. Die Gefolgschaft der SP, deren nationale Delegiertenversammlung eine Nein-Parole fasste, hielt sich hingegen mehrheitlich an jene, obschon immerhin 32 Prozent ein Ja einlegten. Die geringe Parolenkonformität ist ein Ausdruck dessen, dass die Haltung zur Gesundheitsreform im Generellen und zum Managed-Care-Modell im Speziellen nicht von der Parteiverbundenheit abhängig war. Zudem gilt: Selbst denjenigen, die sich üblicherweise an den Parteistandpunkten orientieren, wäre es angesichts der teilweise grossen Uneinigkeit innerhalb der jeweiligen Parteien schwer gefallen, parteikonform zu entscheiden.

Das Regierungsvertrauen hingegen korreliert mit dem Stimmentscheid, wenn auch nur mässig. Stimmende, welche dem Bundesrat vertrauen, legten mit einer etwas höheren Wahrscheinlichkeit ein Ja (29%) in die Urne als solche, die dem Bundesrat misstrauen (18%).

⁵ Die Kluft zwischen BefürworterInnen und GegnerInnen der Gesundheitsreform verlief keineswegs exakt entlang der Parteigrenzen. In so gut wie allen Parteien fanden sich sowohl Befürworter wie auch Gegner des Reformvorhabens. Wenig überraschend gab es deshalb auch eine beträchtliche Zahl von kantonalen Abweichlern. Für einen genauen Überblick siehe die entsprechende Abstimmungsseite auf parlament.ch.

Tabelle 2.1: Managed Care – Stimmverhalten nach politischen Merkmalen, in Prozent Ja-Stimmender

Merkmale/Kategorien	% Ja ^a	n	Korrelationskoeffizient ^a
Total VOX (gewichtet)	24.6	780	
Parteiverbundenheit			V=.19*
SP – Sozialdemokratische Partei	32	188	
CVP – Christlichdemokratische Volkspartei	32	62	
FDP. Die Liberalen	28	104	
SVP – Schweizerische Volkspartei	13	101	
Grüne	(19)	36	
GLP – Grünliberale Partei	(33)	27	
BDP – Bürgerlich-Demokratische Partei	(36)	14	
Keine Partei	18	139	
Einordnung auf der Links-Rechts-Achse			V=n.s.
Links aussen	25	122	
Links	30	165	
Mitte	22	235	
Rechts	23	137	
Rechts aussen	21	85	
Regierungsvertrauen			V=.13*
Vertrauen	29	414	
Misstrauen	18	258	
Weiss nicht	26	100	
^a Zur Interpretation der statistischen Masszahlen vgl. Abschnitt 5 «Zur Methode». Die Zahlen in Klammern geben lediglich eine Tendenz an, da die Anzahl Fälle unter fünfzig liegt und deshalb keine statistischen Schlüsse zulässt. © Universität Bern / gfs.bern: VOX-Analyse der eidgenössischen Abstimmungen vom 17.06.2012.			

Bei den soziodemographischen Erklärungsfaktoren fanden sich ebenfalls keine Merkmalsgruppen, welche die Vorlage mehrheitlich befürworteten. Allerdings hatten sie einen grösseren Einfluss auf den Stimmentscheid als die politischen Haltungen der StimmbürgerInnen. So gab es etwa einen signifikanten Unterschied im Stimmverhalten der Geschlechter, der selbst in einer multivariaten Analyse bestehen bleibt. Männer haben die Managed-Care-Vorlage zwar ebenfalls deutlich abgelehnt (69%), aber nicht derart wuchtig wie Frauen. Nur zwei von zehn Stimmbürgerinnen hiessen die Vorlage gut.⁶

⁶ Darüber, warum Frauen häufiger Nein stimmten, kann bloss spekuliert werden. Es liegt auf jeden Fall nicht daran, dass (in unserem Sample) Frauen weniger häufiger einem integrierten Versorgungsnetzwerk angehören. Ein Blick auf die Stimm motive zeigt, dass Frauen signifikant häufiger die Einschränkung der freien Arztwahl nannten (Differenz: 7 Prozentpunkte). Es mag sein, dass den Frauen die freie Wahl eines bestimmten Spezialisten – nämlich des Gynäkologen/der Gynäkologin – besonders am Herzen lag und sie die Vorlage deshalb häufiger verwarfen.

Noch grösseren Einfluss übte der Umstand aus, ob man selbst schon einem Ärzteverbund angehört oder nicht. Versicherte, welche einem solchen Versorgungsnetzwerk *bereits* angehören, stimmten zu etwa einem Drittel (34%) zugunsten des neuen KVG, während der (zahlenmässig stärkere) Rest der Versicherten zu 81 Prozent Nein einlegte. Just dieser Umstand ist auch dafür verantwortlich, dass die Ablehnung in der Romandie und im Tessin, wo integrierte Versorgungsnetze nur vereinzelt bestehen, deutlicher ausgefallen ist als in der Deutschschweiz.

Warum aber ist die Zustimmungsquote unter den Versicherten erster Gruppe (Ärzt Netzwerk) nicht höher? Sind diese Versicherten mit dem gewählten Modell unzufrieden und haben sie es deshalb abgelehnt? Offenbar nicht. Die Auswertung zeigt, dass fast alle über ein Ärztenetzwerk Versicherten zumindest zufrieden, mehrheitlich gar *sehr* zufrieden sind mit den erbrachten Leistungen. Doch trotz höchster Zufriedenheit mit dem gewählten Modell lehnten in unserem Sample 56 Prozent die Vorlage ab. Solche, die «nur» zufrieden sind, wiesen gar eine Ablehnungsquote von 72 Prozent auf. Mit anderen Worten: Selbst diejenigen, die eines der Modelle der integrierten Versorgung aus eigener Erfahrung kennen und ausserdem vollauf zufrieden damit sind, konnten nicht mehrheitlich zu einem Vorlagen-Ja motiviert werden.

Tabelle 2.2: Managed Care – Stimmverhalten nach soziodemografischen Merkmalen in Prozent der Ja-Stimmenden

Merkmale/Kategorien	% Ja ^a	n	Korrelationskoeffizient ^a
Total VOX (gewichtet)	24.6	780	
Geschlecht			V=.13***
Männer	31	345	
Frauen	20	435	
Ärzt Netzwerk angeschlossen			V=.18**
Ja	34	279	
Nein	19	457	
Erfahrung mit Managed Care-Modell			V=.29***
Sehr positiv	44	154	
Eher positiv	28	90	
Eher negativ	(11)	9	
Sehr negativ	(0)	1	
Weiss nicht/ gemischte Erfahrungen	(4)	27	
^a Zur Interpretation der statistischen Masszahlen vgl. Abschnitt 5 «Zur Methode». Die Zahlen in Klammern geben lediglich eine Tendenz an, da die Anzahl Fälle unter fünfzig liegt und deshalb keine statistischen Schlüsse zulässt. © Universität Bern / gfs.bern: VOX-Analyse der eidgenössischen Abstimmungen vom 17.06.2012.			

Wahrnehmung

Im Nachgang zum Urnengang vom 17. Juni wurde vielerorts bemängelt, dass die Managed-Care-Vorlage schwer fassbar gewesen sei und deshalb scheiterte. War dem so? Welche Inhalte verknüpften die Stimmenden mit der Vorlage und wie differenziert war ihr Vorlagenwissen?

13 Prozent der Teilnehmenden bekannten, nicht zu wissen, worum es bei der Abstimmung ging. Ihre Ablehnungsquote (Tabelle 4.3, vierte Spalte, Zahl in Klammern) war aber nicht signifikant höher als diejenige der Restgruppe. Weitere 7 Prozent machten eine sehr generelle Inhaltsangabe, die von einem geringen Kenntnisstand zeugt (z.B. «neues Gesetz bei den Ärzten» oder «neues Grundprinzip»). Ein kleiner Teil (2%) machte seinem Unmut regelrecht Luft (z.B. «Chabis») oder gab auf die *Frage nach dem Inhalt* einfach an, Nein gestimmt zu haben – beide Antwortkategorien stehen für eine geringe Vorlageninformiertheit. 2 Prozent glaubten, es gehe bei der Abstimmung um die Einführung einer Einheitskrankenkasse, was offensichtlich falsch ist. Damit lässt sich vorläufig zusammenfassen: Knapp jede/r vierte Stimmende (24%) war vom Vorlageninhalt offenkundig überfordert. Allerdings wirkte sich das nicht entscheidend auf das Resultat aus, denn – abgesehen von denjenigen, die sich ohne weitere Inhaltsangabe negativ zur Vorlage äusserten – wiesen alle anderen Antwortkategorien keinen signifikant überdurchschnittlichen Nein-Stimmenanteil auf.

Eine relative Mehrheit der Teilnehmenden (36%) nannte auf die Frage nach dem Inhalt der Vorlage das Modell der integrierten Versorgung bzw. gebrauchte die Begriffe «Ärzt Netzwerk», «Managed Care» oder ähnliches. Allerdings fielen die Antworten dieser Kategorie unterschiedlich differenziert aus. Manche wiederholten bloss die Kurzform des Vorlagentitels, der im Interview ausserdem vorgängig genannt wird (z.B. «es ging um Managed Care»). Andere sprachen davon, dass nun *alle* einem solchen Versorgungsnetzwerk beitreten müssten, während wiederum andere angaben, es gehe um die gesetzliche Verankerung des Managed-Care-Versicherungsmodells, ohne jedoch auszuführen, was dies beinhaltet. Hierzu ist generell anzufügen, dass die Änderung des KVG in der Tat eine Vielzahl von Regelungen umfasste. Es kann nicht erwartet werden, dass die Befragten in der begrenzten Interviewzeit, die zur Verfügung steht, imstande sind, *alle* Inhalte des neuen KVG widerzugeben. Deswegen fällt es uns nicht immer leicht, zu sagen, wer eine differenzierte, wer eine weniger differenzierte und wer eine offenkundig falsche Inhaltsangabe machte.

Etwa jeder sechste Teilnehmende (17%) war der Ansicht, dass es darum ging, ein System zu etablieren, welches den Versicherten auferlege, zuerst zum Hausarzt zu gehen. Auch hier fielen die Angaben unterschiedlich genau aus. Einige glaubten, dass das Hausarzt- bzw. HMO-Modell zum Obligatorium werde, während andere sagten, es werde ein Versicherungsmodell verankert, welches dem Hausarzt- bzw. HMO-Modell entspreche oder ähnlich sei.

17 weitere Prozent antworteten auf die Inhaltsfrage mit dem Verweis, dass die Vorlage die freie Arztwahl einschränke oder gar verunmögliche. Wer von der Vorlage einzig diese Di-

mension wahrnahm, lehnte sie in der Folge zu 85 Prozent ab. Daneben wurden vereinzelt weitere Inhaltsangaben gemacht, so etwa der Risikoausgleich, die Senkung der Gesundheitskosten generell, die Erhöhung, aber auch die Senkung der Prämien und die Änderungen, die sich für den Selbstbehalt ergeben.

Kurz, das Vorlagenwissen war im Vergleich zu anderen Abstimmungen nicht aussergewöhnlich tief. Das neue KVG enthielt aber eine *hohe materielle Fülle*, weshalb sich die StimmbürgerInnen gezwungenermassen auf *einige, wenige* Aspekte als Entscheidungsgrundlage beschränkten, andere Dimensionen hingegen unberücksichtigt liessen.

Tabelle 2.3: Managed Care – Wahrnehmung der Inhalte in Prozent der Stimmberechtigten (nur Erstnennungen)

Wahrnehmung*	Total		Stimmende		Nichtstimmende	
Ärztinnen, integriertes Versorgungssystem, «Managed Care»	23	345	36 [25]	209	15	137
Änderung Selbstbehalt	1	12	2 [23]	8	0.4	4
Hausarztmodell (für alle), man muss zuerst zum Hausarzt gehen, nicht zum Spezialisten	10	157	17 [32]	100	6	59
Freie Arztwahl (wird eingeschränkt, nicht mehr möglich)	12	180	17 [15]	96	8	73
Allgemeines (z.B.: «neues Gesetz für Ärzte»)	7	106	7 [28]	43	7	63
Allgemein negative Äusserungen («Chabis», habe Nein gestimmt)	1	21	2 [0]	9	1	8
Führt zu höheren Prämien	0.2	3	0.4 [0]	2	0.1	1
Führt zu tieferen Prämien	1	13	2 [21]	11	0.2	2
Besserer Risikoausgleich	0.2	3	0.5 [100]	3	0	0
Gesundheitskosten senken	1	14	1 [33]	6	1	8
Einheitskrankenkasse	2	30	2 [27]	11	2	19
Anderes	1	18	2 [47]	10	1	8
Weiss nicht / keine Antwort	41	614	13 [20]	73	58	537

* Die Aussagen wurden nach Teilnahme gewichtet.

© Universität Bern / gfs.bern: VOX-Analyse der eidgenössischen Abstimmungen vom 17.06.2012.

Die Stimmotive

Eine relative Mehrheit von 38 Prozent der Befürwortenden entschied sich für ein Ja zur Vorlage, weil sie das Prinzip der integrierten Versorgung überzeugt. Einige von ihnen präzisierten zudem, dass es nicht nötig sei, sogleich zum Spezialisten zu gehen, sondern man solle zunächst einmal den Hausarzt aufsuchen. Ein Viertel der Ja-Stimmenden beabsichtig-

te mit seinem Entscheid, die Gesundheitskosten in den Griff zu bekommen bzw. zu senken. Eine beträchtliche Zahl (16%) gab sehr allgemeine Motive an, etwa, dass es an der Zeit sei, etwas Neues auszuprobieren oder endlich etwas geschehen müsse (vermutlich in Bezug auf die Gesundheitskosten/ Prämien). Jede/r Zehnte begründete sein Votum damit, dass er einem Ärztenetzwerk bereits angehöre und damit gute Erfahrungen gemacht habe. Einige folgten den Empfehlungen von Parteien und Regierung (5%) oder hörten auf den Rat des Hausarztes (2%).

Tabelle 2.4: Managed Care – Motive der Stimmenden (mehrere Antworten möglich)

Spontan geäusserte Gründe für den Entscheid	Erstnennungen		Alle Nennungen	
	%	n	%	n
JA-Stimmende				
Modell überzeugt	38	73	58	110
Senken der Kosten	25	47	34	64
Allgemeines («es war an der Zeit», «man muss mal was Neues ausprobieren»)	16	31	29	56
persönliche Gründe (vor allem: «bin zufrieden mit HMO, Managed-Care-Modell»)	10	20	16	30
Empfehlungen Parteien, Bundesrat	5	9	6	12
Empfehlung Hausarzt	2	4	2	4
Verwechslung	1	3	2	4
Weiss nicht / keine Antwort	3	6	51	99
Total	100	193	198	379
NEIN-Stimmende				
Will freie Arztwahl, keine Einschränkung bei Arztwahl	29	168	42	247
Managed-Care-Modell überzeugt nicht	23	135	41	238
Finanzielle Gründe (Prämien werden nicht billiger, nur Krankenkassen profitieren von Einsparungen)	13	73	24	143
Allgemeines	8	46	13	74
Modell bzw. Vorlage zu kompliziert, unverständlich	8	44	12	70
Schlechter Ruf («Experten sind dagegen, habe Schlechtes gelesen», etc.)	4	24	6	35
Unsozial	3	18	7	43
Einheitskasse wird bevorzugt	2	13	4	21
Anderes	2	13	3	18
Empfehlungen Parteien, Bundesrat, Verwandte	2	9	3	15
Empfehlungen Hausarzt	1	6	2	11
Weiss nicht / keine Antwort	6	36	50	296
Total	100	585	207	1211

© Universität Bern / gfs.bern: VOX-Analyse der eidgenössischen Abstimmungen vom 17.06.2012.

Nicht unerwartet wurde die Furcht vor einer Einschränkung der freien Arztwahl von den Nein-Stimmenden am häufigsten genannt. 29 Prozent wollten keine(rlei) Einschränkung der freien Arztwahl in Kauf nehmen und verworfen deshalb die Vorlage.⁷ Betrachtet man die absoluten Zahlen, so ist das Lager derer, welche die freie Arztwahl (ohne Prämienstrafen) fordert, fast gleich gross wie das Lager aller Ja-Stimmenden zusammengenommen.

Weitere 23 Prozent gaben an, dass sie das Managed-Care-Modell einfach nicht überzeuge bzw. dass es bereits andere, ähnliche Modelle gäbe (etwa das Hausarztmodell), die ausreichen würden. 13 Prozent glaubten nicht, dass dieses Modell Einsparungen bringen werde und wenn, dann würden bloss die Krankenkassen davon profitieren, nicht aber die Versicherten. 8 Prozent bemängelten, dass die Vorlage unverständlich oder die Ausgangslage verwirrend gewesen sei. Aus der Abstimmungsforschung ist jedoch bekannt, dass sich der Stimmbürger und die Stimmbürgerin im Zweifelsfall oft für den Status Quo und gegen eine ungewisse Neuerung entscheiden. Weitere 8 Prozent rechtfertigten ihren Entscheid mit sehr generellen Bemerkungen und 4 Prozent legten deshalb ein Nein in die Stimmurnen, weil sie über die Vorlage Schlechtes gehört oder gelesen haben.

Zuvor wurde darauf hingewiesen, dass mehr als die Hälfte derjenigen, die bereits einem Ärztenetzwerk angehören und damit gar sehr gute Erfahrungen gemacht haben, die Vorlage *trotzdem ablehnten*. Welche Motive gaben diese Stimmenden an? Das erstaunliche ist, dass die Motivstrukturen dieser Gruppe von Stimmenden in etwa gleich aussahen wie diejenigen aller anderen Nein-Stimmenden. Die Einschränkung der freien Arztwahl wurde bemängelt ebenso wie das Prinzip von Managed Care im Allgemeinen. 8 Prozent waren zudem der Ansicht, dass das Versicherungsmodell, in welchem sie *bereits heute* versichert sind, unverständlich und kompliziert sei und 5 Prozent lehnten es wegen dem schlechten Ruf ab, obwohl sie doch selbst exzellente Erfahrungen damit gemacht haben.

Die Pro- und Kontra-Argumente

Die Gegnerschaft der Managed-Care-Vorlage hatte – was die Argumente betraf – zwei Trümpfe in der Hand: Es gelang ihr, eine Mehrheit der Stimmenden davon zu überzeugen, dass, erstens, die freie Arztwahl eingeschränkt würde und, zweitens, die Gesundheitskosten für den Einzelnen weiter ansteigen würden. 73 Prozent aller Befragten pflichteten näm-

⁷ An der freien Wahl des Versicherungsmodells hätte sich auch bei Annahme des neuen KVG nichts geändert. Eine freie Arztwahl wäre somit weiterhin möglich gewesen. Allerdings wäre der Maximal-selbstbehalt für Versicherte ausserhalb eines Netzwerks von heute 700 auf 1'000 CHF angestiegen, während Versicherte eines Netzwerkes von der Senkung auf 500 CHF hätten profitieren können. Auch die prozentuale Beteiligung wäre für Versicherte ausserhalb eines Netzwerkes angestiegen (neu 15%). Nur wenige Befragte haben dies so formuliert. Wir wissen deshalb in vielen Fällen nicht, ob diejenigen, welche die Abschaffung der freien Arztwahl als Nein-Motiv anführten, über die Auswirkungen des neuen KVG exakt informiert waren, dies aber (vielleicht auch aus Zeitgründen) nicht adäquat zu artikulieren vermochten oder ob sie tatsächlich glaubten, eine freie Arztwahl sei *auf jeden Fall* nicht mehr möglich (wie beispielsweise diejenige Person, die auf die *Inhaltsfrage* antwortete: «Die freie Arztwahl wird gestrichen und ausserdem wird alles teurer.»).

lich dem Statement bei, wonach das Managed-Care-Modell die freie Arzt- und Spitalwahl einschränken würde. Bezeichnend ist zudem, dass hierzu nur gerade 3 Prozent keine Meinung hatten. Bei den restlichen Argumenten ist der Anteil derer, die keine substanzielle Meinung besitzt, zum Teil erheblich höher. Dies bestätigt die zuvor vorgestellten Befunde, die allesamt darauf hinweisen, dass die Freiheit bei der Arztwahl die dominierende Beurteilungsdimension des neuen KVG war und zwar deshalb, weil dies den StimmbürgerInnen einerseits wichtig, andererseits aber auch am ehesten verständlich bzw. eingängig war.

Der zweite Trumpf der Gegnerschaft war die Kostendimension. Eine Gesundheitsreform, von der die StimmbürgerInnen glauben, dass sie höhere Kosten aufbürdet, hat es immer schwer. Das Argument, wonach die Prämien mit Managed Care weiter ansteigen würden, wurde nun von 64 Prozent aller Befragten unterstützt.⁸ In Kombination mit der freien Arztwahl, die viele (zu sehr) eingeschränkt sahen, bedeutete dies für die angestrebte Gesundheitsreform ein argumentativer Rückstand, der mit den Pro-Argumenten nicht mehr aufgeholt werden konnte.

Eine klare Mehrheit der Stimmenden (62%) zeigte sich zudem damit einverstanden, dass Managed Care zu einer Zweiklassenmedizin führe, da weniger gut Verdienende faktisch gezwungen würden, diesem Versicherungsmodell beizutreten. Anklang fand dieses Argument im Übrigen nicht nur bei den weniger gut Verdienenden, sondern auch bei den höheren Einkommensklassen. Alle untersuchten Einkommensgruppen teilten mehrheitlich die im «Zweiklassen-Argument» vertretene Sichtweise, obschon es bei der tiefsten Einkommensgruppe (bis 3'000 CHF) am besten ankam (Zustimmungsrate: 77%).

Die Argumente der ReformbefürworterInnen wiesen zunächst einmal höhere Anteile an «Weiss nicht»-Antworten auf. Am höchsten war dieser Anteil beim Argument, wonach der neue Risikoausgleich den Krankenkassen weniger Anreize geben würde, nach «guten Risiken» zu jagen. Ein Fünftel der Stimmenden wusste nicht, was sie von dieser Aussage halten soll. Der Umstand, dass eine klare Mehrheit derer, die eine substanzielle Haltung dazu besass, sich damit einverstanden erklärte, deutet darauf hin, dass diese inhaltliche Dimension des KVG vielen gänzlich unbekannt war. Dazu passt auch, dass kaum einer dieses Motiv bei der Frage nach dem Entscheidgrund nannte.

Dass das Managed-Care-Modell helfen würde, unnötige Massnahmen einzudämmen und zu mehr Effizienz führe, glaubten bloss 43 Prozent aller Befragten. Wer davon überzeugt war, legte zudem nicht automatisch ein Ja in die Urnen. Nur etwa die Hälfte (51%) gehörte auch dem Lager der Ja-Stimmenden an. Wir vermuten, dass viele von ihnen daran zweifelten, dass sie von den Ersparnissen, die sich durch höhere Effizienz ergeben, auch wirklich profitieren könnten.⁹

⁸ Angst vor höheren Prämien hatten nicht nur weniger gut Verdienende, sondern auch gut bis sehr gut Verdienende. Das Einkommensniveau hatte keinen Einfluss auf die Bewertung der individuellen Gesundheitskosten.

⁹ Etwa die Hälfte (53%) derer, die dem Effizienz-Argument zustimmten, pflichteten auch dem Kontra-Argument bei, wonach die Prämien weiter ansteigen würden.

Wie sich Managed Care auf die Qualität der Behandlung auswirken würde, konnten 7 Prozent der Befragten nicht sagen. 53 Prozent glaubten nicht, dass es sich positiv auswirken würde. In diesem Zusammenhang ist es aufschlussreich, wie diejenigen über die Qualität von Versorgungsnetzwerken denken, die einem solchen bereits angehören und gemäss eigenen Aussagen sehr positive Erfahrungen damit gemacht haben. Der Anteil derer, die einverstanden sind mit der Aussage, dass Managed Care die Qualität der Behandlungen verbessere, ist in dieser Gruppe mit 65 Prozent zwar deutlich höher als beim Rest der Stim-menden. Aber der Umstand, dass trotzdem nur 61 Prozent dieser Gruppe (n=99) die Vorlage annahmen, zeigt das Dilemma der geplanten Gesundheitsreform: selbst diejenigen, die von aussen betrachtet keinen Grund oder zumindest nur wenige Gründe gehabt hätten, die Vor-lage abzulehnen,¹⁰ haben es in beträchtlicher Zahl (39%) getan.

¹⁰ Bei dieser Gruppe handelt es sich, wie gesagt, um Stimmende, die einem Versorgungsnetzwerk bereits angehören, gemäss eigenen Aussagen beste Erfahrungen damit gemacht haben und die der Ansicht sind, die Qualität der Behandlungen sei gestiegen.

Tabelle 2.5: Managed Care – Anklang der Pro- und Kontra-Argumente bei den Stim-menden in Prozent

Pro-Argumente		Einverstanden [%]	Nicht ein-verstanden [%]	Weiss nicht [%]
Das Managed Care Modell hilft unnötige Massnahmen einzudämmen und führt zu mehr Effizienz im Gesundheitswesen.	Total	43	48	9
	Ja	89	7	5
	Nein	28	61	11
Mit dem neuen Risikoausgleich sinkt das Interesse der Krankenkassen, vorwiegend Junge und Gesunde anzuwerben.	Total	51	29	20
	Ja	57	29	15
	Nein	49	29	22
Die Qualität der Behandlungen wird sich dank Managed Care verbessern, da wenige Ärzte in eine Behandlung einbezogen sind und sich untereinander koordinieren müssen.	Total	40	53	
	Ja	85	12	4
	Nein	25	66	9
Kontra-Argumente		Einverstanden [%]	Nicht ein-verstanden [%]	Weiss nicht [%]
Das Managed Care-Modell schränkt die freie Arzt- und Spitalwahl ein.	Total	73	24	3
	Ja	44	54	2
	Nein	83	15	3
Mit dem Managed Care-Modell werden die Prämien weiter steigen.	Total	64	24	12
	Ja	39	52	8
	Nein	73	15	13
Mit Managed Care entsteht eine Zweiklassen-medizin: Weniger gut Verdienende werden faktisch gezwungen, einem solchen Versorgungs-netzwerk beizutreten.	Total	62	29	8
	Ja	32	60	8
	Nein	72	19	9
Resultate in Linienprozenten. Lesebeispiel: 43% aller Stim-menden (89% der Ja-Stim-menden; 28% der Nein-Stim-menden) pflichteten dem ersten Argument («Das Managed Care Modell hilft unnötige Massnahmen einzudämmen und führt zu mehr Effizienz im Gesundheitswesen.») bei, 48% (7% der Ja-Stim-menden und 61% der Nein-Stim-menden) lehnten es ab und 9% (5%; 11%) konnten sich nicht entscheiden. Gesamtheit der antwortenden Stim-menden n = 779 (gewichtet). © Universität Bern / gfs.bern: VOX-Analyse der eidgenössischen Abstimmungen vom 17.06.2012.				

VOLKSINICIATIVE «EIGENE VIER WÄNDE DANK BAUSPAREN»

Ausgangslage

Dem Schweizer Stimmvolk wurden innerhalb von drei Monaten zwei Bausparinitiativen zur Abstimmung vorgelegt. Am 11. März 2012 wurde eine Bausparinitiative aus bürgerlichen Kreisen des Kantons Basel-Landschaft (nachfolgend kurz: «Bauspar-Initiative») verworfen. Am 17. Juni ging es nun um eine Initiative des Hauseigentümerverbandes («Eigene vier Wände dank Bausparen»), die ähnliches forderte wie die «Bauspar-Initiative» und der letztlich auch dasselbe Schicksal – eine Absage an den Stimmurnen – zuteilwurde. Konkret hätte das Begehren ermöglicht, jährlich bis zu 10'000 Franken (bei Ehepaaren: 20'000 Franken) für den erstmaligen Erwerb von selbstgenutztem Wohneigentum steuerlich abzuziehen. Die Zinsen der Spareinlagen wären während der Spardauer von der Einkommenssteuer, das angesparte Kapital von der Vermögenssteuer befreit gewesen.

Die Konfliktkonfiguration im Vorfeld der Abstimmung war derjenigen vom März desselben Jahres, als wie gesagt über die «Bauspar-Initiative» befunden wurde, sehr ähnlich. Das Parlament gab – was höchst selten geschieht – *keine* Stimmempfehlung ab, der Bundesrat hingegen lehnte die Vorlage ab. Ein ähnlich uneinheitliches Bild wie bei der März-Abstimmung präsentierten die Parteien auch beim Urnengang im Juni. Die nationalen Delegiertenversammlungen der FDP und SVP rieten ihren AnhängerInnen, ein Ja einzulegen. Die BDP beschloss eine Stimmfreigabe, während SP und Grüne das Begehren ablehnten. Die CVP wechselte hingegen das Lager: die «Bauspar-Initiative» hatten die Christdemokraten noch unterstützt, die Initiative des Hauseigentümerverbandes jedoch wurde zur Ablehnung empfohlen. Allerdings gab es eine beachtliche Zahl von abweichenden Kantonalparteien bei den drei bürgerlichen Parteien CVP, FDP und BDP. Insgesamt also präsentierte sich dem Stimmbürger und der Stimmbürgerin eine schwer durchschaubare Elitenkonstellation, die sich deutlich vom typischen Links-Rechts-Gegensatz, aber auch von anderen, der Stimmbürgerschaft bekannten Konfliktkonfigurationen unterschied.

Nachdem die «Bauspar-Initiative» verworfen wurde, überraschte es nicht allzu sehr, dass das Schweizer Stimmvolk in der Folge auch das Begehren des Hauseigentümerverbandes ablehnte. Das Nein fiel mit 68.9 Prozent allerdings deutlich wuchtiger aus als die Ablehnung der «Bauspar-Initiative» [55.8% Nein-Stimmen].

Das Profil der Stimmenden

Wie bei der ersten Abstimmung im März war die Parteiidentifikation bloss von sekundärer Bedeutung für das Stimmverhalten. Die WählerInnen linker Parteien lehnten die Vorlage zwar stärker ab als solche, die sich ideologisch im rechten Spektrum verorten. Die Unterschiede sind jedoch vergleichsweise gering. Im linken Lager lag die Annahmequote bei elf (Links aussen) bzw. 31 Prozent (links), im rechten Lager bei 44 (rechts) bzw. 42 Prozent (Rechts aussen). WählerInnen, die sich in der politischen Mitte einstufen, legten bloss zu 28 Prozent ein Ja in die Urne und verworfen die Initiative damit noch etwas deutlicher als solche, die sich dem gemässigt-linken Lager zugehörig fühlen. Vor drei Monaten sah dies noch anders aus. Die Mitte-WählerInnen gehörten damals noch mit zu den stärksten BefürworterInnen der «Bauspar-Initiative» [Zustimmungsquote: 48%]. Dieser Umschwung lag gewiss auch an der Parole der *Mitte-Partei* CVP, die bei der Abstimmung zur Initiative «Eigene vier Wände dank Bausparen» Nein lautete.

In der Tat folgten die CVP-SympathisantInnen der Parteiparole auch mehrheitlich und legten zu 76 Prozent ein Nein in die Urne. Ähnlich hoch war die Parolenkonformität bei den SP-AnhängerInnen. Sie verworfen die Initiative ebenfalls deutlich und zwar mit einem Nein-Stimmenanteil von 74 Prozent. Weniger stark orientierten sich die Gefolgschaften von FDP und SVP an der jeweilige Parteilinie. Beide Anhängerschaften *lehnten* die Initiative mehrheitlich *ab*, obwohl die Parole der nationalen Delegiertenversammlungen in beiden Fällen *Ja* lautete. Die FDP-AnhängerInnen nahmen die Vorlage in unserer Stichprobe mit einem Ja-Stimmenanteil von lediglich 42 Prozent an, während dieser Anteil bei den SVP-SympathisantInnen gar noch etwas tiefer, bei nur 36 Prozent lag. Die Zahlen demonstrieren, dass die Parteistandpunkte für die Stimmbürgerschaft zwar schon einen gewissen Orientierungswert besaßen, aber die Empfehlungen wurden bei weitem nicht so stark beachtet und diszipliniert umgesetzt wie etwa bei europa-, asyl- oder sozialpolitischen Vorlagen.

Ordnungspolitische Haltungen spielten eine gewisse Rolle beim Entscheid. Wer sich einen stärkeren Staat wünscht, der auch verstärkt in wirtschaftliche Belange eingreift, zeigte etwas geringere Sympathien für die Initiative (25% Ja-Stimmenanteil) als die BefürworterInnen von Deregulierungsmassnahmen (37% Ja).

Einen ganz wesentlichen Einfluss darauf, wie man sich entschied, hatte allerdings die persönliche Bedeutung, welche man der Vorlage zumass. Wem der Steuerabzug bei Bauspareinlagen ein ganz wichtiges, persönliches Anliegen war, etwa weil er sich hiervon einen persönlichen Nutzen versprach, legte mit einer viel höheren Wahrscheinlichkeit ein Ja in die Urnen (Ja-Stimmenanteil 57%) als solche, denen das Bausparen mehr oder weniger egal ist (14%).

Tabelle 3.1: Eigene vier Wände dank Bausparen – Stimmverhalten nach politischen Merkmalen in Prozent der Ja-Stimmenden

Merkmale/Kategorien	% Ja ^a	n	Korrelationskoeffizient ^a
Total VOX (gewichtet)	30.6	787	
Parteiverbundenheit			V = .23**
SP – Sozialdemokratische Partei	26	180	
CVP – Christlichdemokratische Volkspartei	24	63	
FDP. Die Liberalen	42	117	
SVP – Schweizerische Volkspartei	36	105	
Grüne	[3]	36	
GLP – Grünliberale Partei	[17]	24	
BDP – Bürgerlich-Demokratische Partei	[20]	15	
Keine Partei	31	137	
Einordnung auf der Links-Rechts-Achse			V = .13*
Links aussen	11	117	
Links	31	156	
Mitte	28	242	
Rechts	44	150	
Rechts aussen	42	91	
Weiss nicht	[26]	27	
Wertvorstellung: Staatseingriffe vs. Freie Wirtschaft			V = .12**
Präferenz mehr Staatseingriffe	25	166	
Geteilter Meinung	26	242	
Präferenz Deregulierung	37	352	
Persönliche Bedeut			V = .31***
Sehr gering	14	175	
Eher gering	18	192	
Durchschnittlich	41	169	
Eher hoch	44	200	
Sehr hoch	57	42	
^a Zur Interpretation der statistischen Masszahlen vgl. Abschnitt 5 «Zur Methode». Die Zahlen in Klammern geben lediglich eine Tendenz an, da die Anzahl Fälle unter fünfzig liegt und deshalb keine statistischen Schlüsse zulässt. © Universität Bern / gfs.bern: VOX-Analyse der eidgenössischen Abstimmungen vom 17.06.2012.			

Nebst der persönlichen Bedeutungszumessung waren kaum noch andere gesellschaftliche Merkmale ausschlaggebend für das Entscheidverhalten. Das Einkommen wirkte sich auf den Entscheid aus, allerdings erst ab einer bestimmten Höhe. StimmbürgerInnen in Haushalten mit einem Einkommen von über 11'000 CHF wiesen eine Annahmerate von 44 Prozent auf, was signifikant über dem gesamtschweizerischen Durchschnitt liegt.

Tabelle 3.2: Bauspar-Initiative – Stimmverhalten nach soziodemografischen Merkmalen in Prozent der Ja-Stimmenden

Merkmale/Kategorien	%Ja ^a	n	Korrelationskoeffizient ^a
Total VOX (gewichtet)	43	774	
Eigentumsverhältnisse			V = n.s.
Wohneigentum	33	469	
Genossenschaft	29	38	
Miete/Pacht	27	275	
Haushaltseinkommen			V = .17**
Bis 3000 CHF	[29]	35	
3–5000 CHF	22	108	
5–7000 CHF	35	199	
7–9000 CHF	22	146	
9–11'000 CHF	26	105	
Über 11'000 CHF	44	98	
^a Zur Interpretation der statistischen Masszahlen vgl. Abschnitt 5 «Zur Methode». Die Zahlen in Klammern geben lediglich eine Tendenz an, da die Anzahl Fälle unter fünfzig liegt und deshalb keine statistischen Schlüsse zulässt. © Universität Bern / gfs.bern: VOX-Analyse der eidgenössischen Abstimmungen vom 17.06.2012.			

Wahrnehmung

Inhaltlich wurden mit der Vorlage primär Steuererleichterungen verknüpft. 57 Prozent der Teilnehmenden gaben diesen Aspekt bei der Inhaltsfrage an. Für weitere 14 Prozent ging es bei der Abstimmung primär darum, den Erwerb von Wohneigentum zu fördern. 5 Prozent nannten bestimmte Merkmalsgruppen, die ihrer Ansicht nach zu den Hauptbegünstigten der Initiative zählen. Fast jede/r fünfte Stimmende (18%) konnte den Inhalt der Vorlage allerdings nicht angeben.

Vergleicht man die vorliegenden Inhaltsangaben mit denjenigen der «Bauspar-Initiative» vom März 2012, so zeigt sich eine verblüffende Übereinstimmung zwischen beiden Vorlagen – im Übrigen nicht nur was die Inhaltsdimensionen angeht, sondern auch betreffend der *prozentualen Anteile*. Kurz, in der Wahrnehmung der Stimmbürgerschaft ging es bei beiden Abstimmungen praktisch um *dieselbe* Sachfrage.

Tabelle 3.3: Eigene vier Wände dank Bausparen – Wahrnehmung der Inhalte in Prozent der Stimmberechtigten (nur Erstnennungen)

Wahrnehmung*	Total		Stimmende		Nichtstimmende	
	%	n	%	n	%	n
Steuerbegünstigungen	39	584	57	331	26	241
davon: Steuerbegünstigungen für Bausparen	10	151	14	80	7	66
Günstiger Bauen, Förderung Wohneigentum	12	182	14	78	11	104
Bausparen für bestimmte Merkmalsgruppen (Junge, Reiche, etc.)	3	49	5	26	3	24
Allgemeines	4	63	5	28	4	35
Anderes	2	30	2	13	2	18
Falsch	0.1	1	0.2	1	0	0
Weiss nicht / keine Antwort	40	609	18	103	54	498
* Die Aussagen wurden nach Teilnahme gewichtet. © Universität Bern / gfs.bern: VOX-Analyse der eidgenössischen Abstimmungen vom 17.06.2012.						

Die Stimmotive

Auch was die Motive anbelangt, gleichen sich die beiden Abstimmungen des Jahres 2012 zum Thema Bausparen fast wie ein Ei dem anderen. Angenommen wurde die Initiative des Hauseigentümerverbands nämlich aus den gleichen Gründen wie die «Bauspar-Initiative» am 11. März 2012: Sie erleichtere vor allem den Jungen und den Familien den Kauf von Wohneigentum, sie sei eine effiziente Massnahme zur Förderung der Wohneigentumsquote und generell sei das Bausparen eine gute Sache bzw. eine kluge Geld- oder Spareinlage, so

argumentierte eine grosse Mehrheit der Befürwortenden – und zwar anteilmässig in etwa gleich wie schon im März 2012. Einzig ein Motiv wurde bei der Abstimmung über die zweite Bausparinitiative deutlich häufiger genannt: persönliche Gründe. Im März bekannten bloss 3 Prozent offen, dass die «Bauspar-Initiative» von persönlichem Nutzen sei, während es am 17. Juni 22 Prozent waren. Berücksichtigt man alle Motivnennungen,¹¹ so hat etwa ein Drittel aller Ja-Stimmenden (34%) aus nutzenorientierten Motiven Ja gestimmt. Wer aber nicht oder kaum zur Gruppe der voraussichtlich Begünstigten gehörte (oder sich hierzu nicht zählte), sah – anders als im März 2012 – offenbar wenig Grund, Ja zu stimmen.

Die «Bauspar-Initiative» wurde seinerzeit abgelehnt, weil sie in den Augen der Nein-Stimmenden bloss einer kleinen Gruppe nütze, die auf diese Steuervorteile zudem gar nicht angewiesen sei. Aus demselben Grund scheiterte auch die Bausparinitiative des Hauseigentümerverbandes. Fast die Hälfte (47%) aller Nein-Stimmenden verwarf die Vorlage, weil sie ihrer Ansicht nach nicht gerecht sei. Daneben wurden noch weitere Gründe genannt, von denen aber einzig die drohenden Steuerausfälle eine systematisch zu erfassende Kategorie mit signifikanten Fallzahlen bilden.

¹¹ Die Befragten konnten zum einen von sich aus mehr als einen Entscheidungsgrund angeben, zum anderen wurden sie explizit nach einem weiteren Motiv gefragt. Somit liegen uns für viele Befragten zwei oder gar noch mehr Entscheidungsgründe vor.

Tabelle 3.4: Eigene vier Wände dank Bausparen – Motive der Stimmenden
(mehrere Antworten möglich)

Spontan geäusserte Gründe für den Entscheid	Erstnennungen		Alle Nennungen	
	%	n	%	n
JA-Stimmende				
Bausparinitiative gut für die Jungen, Familien, Mittelstand	19	45	35	85
Förderung von Wohneigentum[squote]	19	47	37	90
Bausparen ist generell gut	5	13	12	28
guter Sparanreiz, gute Geldanlage	12	28	19	45
Allgemeines (v.a. «ist eine gute Sache»)	17	41	21	51
Empfehlungen	1	2	1	2
persönliche Gründe (habe selbst Wohneigentum, möchte Wohneigentum kaufen)	22	52	34	81
Weiss nicht / keine Antwort	6	14	32	77
Total	100	242	191	459
NEIN-Stimmende				
Bezug soziale Gerechtigkeit (Nur Reiche oder andere Gruppierungen profitieren)	47	257	74	401
Steuerausfälle	12	64	18	101
Initiative unnötig	3	19	5	25
genügend andere Bausparinstrumente	1	5	3	15
Zersiedelung, Verbauung	2	11	5	26
Sparen ist Privatsache, keine Förderung nötig	2	11	3	14
Persönliche Gründe	2	13	5	24
Allgemeines	18	99	26	142
Empfehlungen	1	6	2	9
Anderes	2	11	3	18
Weiss nicht / keine Antwort	9	50	63	345
Total	100	546	205	1121
© Universität Bern / gfs.bern: VOX-Analyse der eidgenössischen Abstimmungen vom 17.06.2012				

Pro- und Kontra-Argumente

Den Befragten wurden insgesamt sechs im Abstimmungskampf häufig vorgebrachte Argumente vorgelegt. Sie konnten sich mit diesen Argumenten einverstanden erklären, sie ablehnen, im Falle von Ambivalenz oder dem Fehlen einer festen Haltung jedoch auch mit «weiss nicht» antworten. Der Umstand, dass im März 2012 über eine sehr ähnliche Initiative abgestimmt wurde und dabei häufig die gleichen Argumente vorgelegt wurden, ermöglicht uns einen Vergleich der Argumentenhaltung bei den beiden Urnengängen vom März 2012 und Juni 2012 (siehe Tabelle 2.5).

Vergleicht man die Haltung der Befragten zu den wichtigsten Argumenten, welche in den beiden Abstimmungskämpfen vom März und Juni 2012 vorgebracht wurden, ergibt sich ein höchst aufschlussreicher Befund: Die Pro-Argumente erfuhren eine um etwa 10 Prozent *geringere* Unterstützung, während die Argumente der Initiativgegner im Vergleich zum März 2012 etwa um denselben Betrag *zulegen* konnten. Dazu passt ausserdem, dass der Ja-Stimmenanteil bei der Juni-Abstimmung um 13 Prozentpunkte tiefer lag als beim März-Votum. Daraus zu schliessen, dass bei etwa 10–15 Prozent der Stimmberechtigten ein Meinungswandel stattgefunden hat, der sich dann in einem entsprechenden Stimmverhalten manifestierte, ist allerdings verfrüht. Denn wir wissen nicht, ob es *dieselben* StimmbürgerInnen waren, die bei beiden Urnengängen teilgenommen haben.¹² Aber unabhängig davon steht eines fest: Die Argumentation der Initiativgegner verfiel *bei denjenigen, die teilnahmen*, signifikant besser als noch im März 2012, was zu einer wuchtigeren Ablehnung des vom Hauseigentümergeverband vorgeschlagenen Bausparmodells führte.

Das *Kontra-Argument* mit der grössten Überzeugungskraft war dasjenige, wonach die Initiative vor allem diejenigen begünstige, die sich Wohneigentum ohnehin schon leisten können. Eine deutliche Mehrheit der Stimmenden (72%) pflichtete dieser Aussage bei und selbst eine knappe Hälfte (46%) der Ja-Stimmenden teilte diese Auffassung, sah aber trotzdem keinen Anlass, ein Nein einzulegen.

Hohe Zustimmungswerte erhielt ausserdem das Argument, wonach bereits genügend andere steuerlich privilegierte Instrumente zur Förderung von Wohneigentum existierten. 71 Prozent aller Befragten bekräftigten dieses Statement und gar 60 Prozent der Ja-Stimmenden hielten diese Aussage für zutreffend.

Einen direkten Zusammenhang zwischen dem Bausparmodell der Initiative und möglichen Steuerausfällen konnte etwa ein Drittel der Befragten (32%) nicht herstellen. 57 Prozent waren jedoch davon überzeugt, dass dem Staat Steuergelder in beträchtlicher Höhe verloren gehen würden, nähme man die Initiative an.

Die *Pro-Argumente* verloren seit der Abstimmung im März, wie gesagt, an Zustimmung. So wies die Aussage, wonach die Initiative jungen Familien und dem Mittelstand den Erwerb eines Wohneigentums erleichtern würde, im März noch eine Zustimmungsrate von fast 60 Prozent auf. Inzwischen glaubt nur noch etwa die Hälfte der Stimmbürgerschaft (49%), dass der Mittelstand und junge Familien vom vorgeschlagenen Bausparmodell profitieren können.

Eine Einschätzung dazu, ob sich Bausparen trotz Steuerausfällen auch volkswirtschaftlich lohnt, fiel nachwievor einer beträchtlichen Zahl von Stimmenden schwer. Insgesamt 12 Prozent der Befragten wussten nicht, ob neben dem persönlichen wirtschaftlichen Nutzen für die Begünstigten auch noch ein gesamtwirtschaftlicher Nutzen, von welchem dann auch die

¹² Die Vox-Befragung hat ausserdem keine Panelstruktur. Es wurden nicht dieselben Befragten interviewt wie im März 2012.

Allgemeinheit profitieren könnte, resultieren würde, sollte die Vorlage angenommen werden. Während aber im März noch beinahe die Hälfte (47%) davon überzeugt war, teilte bei der vergangenen Abstimmung nur noch etwa ein Drittel (36%) diese Auffassung.

Einem Argument zugunsten der Initiative wurde jedoch von fast zwei Dritteln aller Befragten (65%) beigespflichtet. Dabei handelt es sich um die Aussage, dass die Bauspargelder nachträglich versteuert würden, sollten sie wider Erwarten nicht für den eigentlichen Zweck, dem Erwerb von Wohneigentum, verwendet werden. Weil es sich dabei um eine Initiativforderung handelte und nicht um eine normative Aussage über mögliche Folgen einer Annahme wie beispielsweise über die mutmasslichen Begünstigten des vorgeschlagenen Bausparmodells («Reiche», «Mittelstand», «diejenigen, die es sich ohnehin leisten können», etc.), mag es auch nicht verwundern, dass nur wenige Befragte dieses Statement in Abrede stellten. Viel aufschlussreicher ist deshalb die Zahl derjenigen, die sich zu dieser Aussage nicht festlegen konnte. Diese Zahl ist hoch. 23 Prozent aller Stimmenden und gar mehr als ein Viertel aller Nein-Stimmenden (27%) wussten nicht, ob dem so war oder nicht. Offensichtlich hatten sie von dieser «flankierenden» Massnahme, mit welcher die Befürworterschaft dem Gegenargument der drohenden Steuerausfälle zu begegnen versuchte, bis anhin nichts gehört. Hierin liegt denn möglicherweise auch ein Grund, weshalb die Initiative des Hauseigentümerversbands so wuchtig gescheitert ist: Die Inhalte der Initiative waren nicht in allen Einzelheiten bekannt.

Tabelle 3.5: Eigene vier Wände dank Bausparen – Anklang der Pro- und Kontra-Argumente bei den Stimmenden in Prozent (in Klammern die entsprechenden Werte für die Abstimmung über die «Bauspar-Initiative» vom März 2012)

Pro-Argumente		Einverstanden (%)	Nicht einverstanden (%)	Weiss nicht (%)
Bausparen lohnt sich volkswirtschaftlich trotz Steuerausfällen.	Total	36	52	12
	Ja	79	14	7
	Nein	17	69	15
Bausparen erleichtert vor allem jungen Familien und dem Mittelstand den Erwerb eines Eigenheims.	Total	49	46	5
	Ja	87	9	5
	Nein	32	63	5
Die Bauspargelder werden nachträglich versteuert, wenn sie wider Erwarten nicht für den Erwerb eines Eigenheims verwendet werden.	Total	65	12	23
	Ja	73	13	14
	Nein	62	11	27
Kontra-Argumente		Einverstanden (%)	Nicht einverstanden (%)	Weiss nicht (%)
Die Bauspar-Initiative führt zu massiven Steuereinsparungen und somit Einnahmeausfällen für die öffentliche Hand.	Total	57	32	11
	Ja	35	57	8
	Nein	67	21	12
Die Bauspar-Initiative belohnt vorwiegend Haushalte, die sich Wohneigentum ohnehin leisten können.	Total	72	22	6
	Ja	46	46	9
	Nein	84	11	5
Mit den Vorbezugsmöglichkeiten aus der beruflichen und der gebundenen Vorsorge (2. und 3. Säule) bestehen bereits steuerlich privilegierte Instrumente zur Förderung von Wohneigentum.	Total	71	20	9
	Ja	60	30	10
	Nein	76	15	9
Resultate in Linienprozenten. Lesebeispiel: 36% aller Stimmenden (79% der Ja-Stimmenden; 17% der Nein-Stimmenden) pflichteten dem ersten Argument («Bausparen lohnt sich volkswirtschaftlich trotz Steuerausfällen.») bei, 52% (14% der Ja-Stimmenden und 69% der Nein-Stimmenden) lehnten es ab und 12% (7%; 15%) konnten sich nicht entscheiden. Gesamtheit der antwortenden Stimmenden = 787 (gewichtet). © Universität Bern / gfs.bern: VOX-Analyse der eidgenössischen Abstimmungen vom 17.06.2012.				

DIE VOLKSINITIATIVE «FÜR DIE STÄRKUNG DER VOLKRECHTE IN DER AUSSENPOLITIK (STAATSVERTRÄGE VORS VOLK!)»

Ausgangslage

Am 11. August 2009 reichte die Aktion für eine unabhängige und neutrale Schweiz (AUNS) die Initiative «Für eine Stärkung der Volksrechte in der Aussenpolitik» ein. Die Initiative forderte eine Ausweitung des obligatorischen Referendums bei Staatsverträgen. Vier Typen von Staatsverträgen wären bei Annahme der Initiative neu dem *obligatorischen* Referendum zu unterstellen gewesen: Erstens, solche, die eine multilaterale Rechtsvereinheitlichung herbeiführen. Zweitens, solche, welche die Schweiz verpflichten, inskünftig ausländisches Recht zu übernehmen. Drittens, völkerrechtliche Verträge, welche der Schweiz die Anerkennung eines internationalen Gerichts auferlegen und viertens, solche, die neue einmalige Ausgaben von mehr als 1 Milliarde oder neue wiederkehrende Ausgaben von mehr als 100 Millionen Franken erforderlich machen. Für die drei erstgenannten Gruppen würde der Abstimmungsautomatismus allerdings nur gelten, wenn es sich um einen Vertrag in einem «wichtigen» Bereich handelt. Der Entscheid darüber, ob ein Vertrag nun einen wichtigen Bereich tangiert oder nicht, würde dem Parlament obliegen.

Einzig die der AUNS nahestehende SVP unterstützte das Begehren. Die anderen Parteien ebenso wie die wichtigsten Arbeitnehmer-, Arbeitgeber- und Gewerbeverbände empfahlen die Initiative zur Ablehnung. Dabei wurden hauptsächlich zwei Gegenargumente ins Feld geführt: Erstens, die Initiative würde die internationale Zusammenarbeit erschweren, worunter letztlich auch die Schweizer Wirtschaft leiden würde. Zweitens, dem Volk würden eine Vielzahl von völlig unbestrittenen Verträgen vorgelegt werden.

Die Kampagnen wurden primär von zwei Verbänden geführt, der AUNS auf der einen Seite und der *economiesuisse* auf der anderen Seite. Die These, wonach das Stimmvolk einer Ausweitung von demokratischen Mitspracherechten prinzipiell immer positiv gegenüberstehe, wurde nicht zum ersten Male widerlegt.¹³ Denn eine deutliche Mehrheit von 75 Prozent aller Teilnehmenden stimmte gegen das Begehren.

Das Profil der Stimmenden

Das Stimmverhalten zur AUNS-Initiative wurde in starkem Ausmass von der Parteiidentifikation bestimmt. Die SympathisantInnen derjenigen Parteien, welche die Initiative zur Ablehnung empfahlen, legten grossmehrheitlich ein Nein in die Urnen. 83 Prozent der

¹³ Das Stimmvolk hatte auch die Einführung des konstruktiven Referendums (24.9.2000) verworfen und die Abschaffung der allgemeinen Volksinitiative (27.9.2009) gutgeheissen.

FDP-Anhängerschaft, 87 Prozent der CVP-Anhängerschaft und gar neun von zehn SP-SympathisantInnen stimmten Nein. Auch die Wählerschaft der kleineren Parteien Grüne, GLP und BDP votierten mehrheitlich gegen das Begehren¹⁴ ebenso wie die parteiungebundenen StimmbürgerInnen. Einzig unter den SVP-SympathisantInnen fand sich eine Mehrheit, welche dem Begehren zustimmte. Etwas mehr als zwei Drittel (67%) von ihnen nahm die Initiative an. Die Annahmerate der SVP-Wählerschaft liegt damit zwar klar unter den enorm hohen Zustimmungsqoten, welche bei den letzten beiden SVP-Initiativen, der Minarettverbotsinitiative und der Ausschaffungsinitiative, erreicht wurden,¹⁵ aber nachwievor folgte eine satte Mehrheit der Parteiparole. Der Graben zwischen BefürworterInnen und GegnerInnen der Vorlage verlief demnach ziemlich genau zwischen der «SVP-Schweiz» und dem Rest. Der Umstand, dass die Initiative vor allem bei den SVP-SympathisantInnen Anklang fand, aber selten woanders, zeigt sich ausserdem in beispielhafter Weise daran, dass sich 45 Prozent aller Initiativbefürworter mit der SVP identifizieren.

Andere politische Merkmale hatten einen vergleichbar geringen Einfluss auf den Urnenentscheid. Zwar korrelieren sowohl die Links-Rechts-Selbsteinschätzung, das Regierungsvertrauen wie auch verschiedene Wertepräferenzen stark mit dem Stimmverhalten, aber bei diesen Stimmdeterminanten handelt es sich fast ausschliesslich um politische Haltungen, welche vornehmlich von SVP-SympathisantInnen vertreten werden: eine ideologische Gesinnung rechtsausen von der Mitte, ein gehöriges Misstrauen gegenüber dem Bundesrat und Präferenzen für eine traditionelle Schweiz, in welcher SchweizerInnen gegenüber AusländerInnen bevorzugt werden.

¹⁴ Aufgrund der geringeren Fallzahlen sind für diese Parteigefolgschaften allerdings keine statistisch verlässlichen Aussagen zur Höhe der Ablehnungsquote möglich.

¹⁵ Die SVP-SympathisantInnen stimmten der Ausschaffungsinitiative zu 98 und der Minarettverbotsinitiative zu 93 Prozent zu.

Tabelle 4.1: Staatsverträge vors Volk – Stimmverhalten nach politischen Merkmalen in Prozent der Ja-Stimmenden

Merkmale/Kategorien	% Ja ^a	n	Korrelationskoeffizient ^a
Total VOX (gewichtet)	24.7	753	
Parteiverbundenheit			V = .50***
SP – Sozialdemokratische Partei	10	164	
CVP – Christlichdemokratische Volkspartei	13	53	
FDP. Die Liberalen	17	110	
SVP – Schweizerische Volkspartei	67	125	
Grüne	[3]	33	
GLP – Grünliberale Partei	[0]	22	
BDP – Bürgerlich-Demokratische Partei	[38]	16	
Keine Partei	21	129	
Einordnung auf der Links-Rechts-Achse			V = .40***
Links aussen	9	107	
Links	6	137	
Mitte	17	222	
Rechts	41	153	
Rechts aussen	52	102	
Regierungsvertrauen			V = .32***
Vertrauen	14	406	
Misstrauen	44	251	
Wertvorstellung: Ausländer			V = .34***
Präferenz Ausländer und Schweizer gleichgestellt	12	243	
Geteilter Meinung	17	255	
Präferenz Schweizer bevorzugen	45	243	
^a Zur Interpretation der statistischen Masszahlen vgl. Abschnitt 5 «Zur Methode». Die Zahlen in Klammern geben lediglich eine Tendenz an, da die Anzahl Fälle unter fünfzig liegt und deshalb keine statistischen Schlüsse zulässt. © Universität Bern / gfs.bern: VOX-Analyse der eidgenössischen Abstimmungen vom 17.06.2012.			

Bis auf eine Ausnahme hatten neben den politischen Einstellungsvariablen keine weiteren gesellschaftlichen Merkmale einen relevanten Einfluss auf den Entscheid. Diese Ausnahme bildete das Alter. Bei den jungen Stimmbürger und Stimmbürgerinnen fand die Initiative eine erheblich höhere Zustimmung als bei den anderen Alterskohorten. Fast die Hälfte (47%) der 18–29-Jährigen stimmte zugunsten eines Ausbaus der demokratischen Mitwirkungsrechte bei Staatsverträgen. Bei den 30–39-Jährigen fand diese Forderung signifikant weniger AnhängerInnen (29%) und bei den 40–69-Jährigen liegt die Annahmequote nur noch bei etwa 20 Prozent.

Von den kognitiven Merkmalen korrelierte die Bedeutungszumessung mit dem Entscheid. Wer der Vorlage eine hohe nationale oder persönliche Bedeutung zumass, stimmte der Initiative eher zu als Stimmende, für welche die AUNS-Initiative keine wichtige Sachfrage darstellte.

Tabelle 4.2: Staatsverträge vors Volk – Stimmverhalten nach soziodemografischen Merkmalen in Prozent der Ja-Stimmenden

Merkmale/Kategorien	% Ja ^a	n	Korrelationskoeffizient ^a
Total VOX (gewichtet)	24.7	753	
Nationale Bedeutungszumessung			V = .20***
Sehr gering	5	64	
Gering	16	107	
Durchschnittlich	30	120	
Gross	32	309	
Sehr gross	21	132	
Alter			V = .19***
18–29 Jahre	47	51	
30–39 Jahre	29	100	
40–49 Jahre	15	135	
50–59 Jahre	21	143	
60–69 Jahre	22	178	
Über 70 Jahre	30	148	
^a Zur Interpretation der statistischen Masszahlen vgl. Abschnitt 5 «Zur Methode». Die Zahlen in Klammern geben lediglich eine Tendenz an, da die Anzahl Fälle unter fünfzig liegt und deshalb keine statistischen Schlüsse zulässt. © Universität Bern / gfs.bern: VOX-Analyse der eidgenössischen Abstimmungen vom 17.06.2012.			

Wahrnehmung

Der Inhalt der AUNS-Initiative war einer deutlichen Mehrheit der Stimmenden in den Grundzügen bekannt. 63 Prozent der Teilnehmenden gaben als Vorlageninhalt an, dass bei Staatsverträgen das Volk zwingend das letzte Wort haben soll. Kaum einer fügte jedoch noch hinzu, dass dies einerseits bloss für bestimmte Gruppen von Verträgen und andererseits nur in «wichtigen Bereichen» gelten soll. 5 Prozent verknüpften mit der Vorlage gewisse aussenpolitische Haltungen, etwa die Verhinderung eines EU-Beitritts. Andere inhaltliche Bezugnahmen wurden kaum gemacht.

Überdurchschnittlich viele Teilnehmende wussten über den Vorlageninhalt nicht Bescheid. Jeder fünfte Stimmende vermochte im Interview keine Antwort darauf zu geben, worum es bei der Staatsvertrags-Initiative ging. Unwissenheit führte jedoch nicht dazu, dass man die Vorlage verstärkt ablehnte. Die Ablehnungsquote ist unter denjenigen, die keine Ahnung vom Vorlageninhalt hatten, nicht signifikant höher als bei den anderen Stimmenden.¹⁶

Tabelle 4.3: Staatsverträge vors Volk – Wahrnehmung der Inhalte in Prozent der Stimmberechtigten (nur Erstnennungen)

Wahrnehmung*	Total		Stimmende		Nichtstimmende	
	%	n	%	n	%	n
Ausweitung Mitspracherechte	44	668	63	366	32	290
Aussenpolitische Positionen, Ziele (z.B. Verhinderung EU-Beitritt, etc.)	3	49	5	30	2	19
Mitspracherecht bei hohen Ausgaben	1	19	2	12	0.7	6
SVP/AUNS-Initiative	2	34	3	17	2	15
Gründe pro/contra	0.1	1	0.1	1	0	0
Allgemeines	4	62	6	36	3	25
Anderes	1	12	1	3	1	9
Offensichtlich falsche Inhaltsangabe	0.1	2	0.3	2	0	0
Weiss nicht / keine Antwort	44	674	20	114	60	555
* Die Aussagen wurden nach Teilnahme gewichtet. © Universität Bern / gfs.bern: VOX-Analyse der eidgenössischen Abstimmungen vom 17.06.2012.						

Die Stimmotive

Etwas mehr als die Hälfte aller Ja-Stimmenden (53%) forderte mehr Mitspracherechte bei völkerrechtlichen Verträgen. Es war die mit Abstand am häufigsten genannte Rechtfertigung für die Zustimmung zur Initiative. Aus den wenigsten dieser Antworten geht jedoch hervor, weshalb man für eine Ausweitung der Volksrechte in der Aussenpolitik war. 10 Prozent der InitiativbefürworterInnen waren diesbezüglich etwas präziser. Sie begründeten ihren Entscheid damit, dass sie unzufrieden seien mit der Aussenpolitik des Bundesrates bzw. gar mit der Regierungstätigkeit im Generellen. Einige waren gar der Ansicht, die Regierung bzw. das Parlament würde gegen den Willen des Volkes arbeiten. Weitere 6 Prozent waren der Ansicht, dass nur das Stimmvolk gewisse aussenpolitische Positionen (etwa die Verhinderung eines EU-Beitritts) garantieren könne und stimmten deshalb für eine Ausweitung der Volksrechte. Daneben wurden noch weitere, vereinzelte Motive genannt wie beispielsweise die Aufrechterhaltung der direkten Demokratie oder die Überzeugung, dass Volksentscheide eine höhere demokratische Qualität hätten als Regierungs- oder Parlamentsentscheide.

¹⁶ Der Anteil Nein-Stimmen beträgt in dieser Gruppe 73 Prozent und liegt somit nur zwei Prozent unter dem gesamtschweizerischen Ergebnis.

Tabelle 4.4: Staatsverträge vors Volk – Stimm motive (Mehrfachantworten möglich)

Spontan geäusserte Gründe für den Entscheid	Erstnennungen		Alle Nennungen	
	%	n	%	n
JA-Stimmende				
Mehr Mitspracherechte	53	99	62	116
Unzufrieden mit Regierung bzw. Regierungsentscheiden in der Aussenpolitik	10	19	15	27
Generelle aussenpolitische Positionen (z.B. Verhinderung EU-Beitritt)	6	12	8	15
Allgemeines	12	22	18	34
Anderes (Qualität der Entscheide, Aufrechterhaltung Direkte Demokratie)	12	22	34	64
Empfehlungen	2	4	2	4
Weiss nicht / keine Antwort	4	8	61	113
Total	100	186	201	373
NEIN-Stimmende				
Überforderung der Stimmbürgerschaft (durch zu viele oder zu komplexe Vorlagen)	41	230	62	351
Zuständigkeitsbereich der Regierung, des Parlaments bzw. Vertrauen in Regierung und Parlament	19	110	36	203
Allgemeines	20	111	29	166
Falscher politischer Ansatz (z.B. erschwert int. Zusammenarbeit)	5	27	12	70
Gegen SVP/AUNS	3	15	5	27
Aussenpolitische Positionen	2	10	2	13
Anderes	2	11	3	16
Empfehlungen	1	4	1	5
Weiss nicht / keine Antwort	9	49	53	299
Total	100	567	203	1150
© Universität Bern / gfs.bern: VOX-Analyse der eidgenössischen Abstimmungen vom 17.06.2012.				

Eine relative Mehrheit von 41 Prozent der Nein-Stimmenden lehnte eine Ausweitung der Volksrechte in der Aussenpolitik ab, weil sie der Ansicht waren, dass dies die Stimmbürger und Stimmbürgerinnen überfordern würde. Dabei wurden vornehmlich zwei Ursachen für diese Überforderung angegeben: Einerseits würde die Zahl der obligatorischen Referenden massiv ansteigen und andererseits müsste sich das Stimmvolk mit hochkomplexen Vertragswerken auseinandersetzen, welchen es nicht gewachsen sei. Etwa jede/r fünfte Nein-Stimmende (19%) vertrat zudem entweder die Haltung, dass die Aussenpolitik eine Angelegenheit sei, welche der Regierung und/oder dem Parlament obliege oder sprach dem Bundesrat bzw. der Bundesversammlung sein grundsätzliches Vertrauen aus. Fünf Prozent fanden, die AUNS-Initiative verkompliziere die direkte Demokratie bzw. erschwere die internationale Zusammenarbeit unnötigerweise. Weiteren 3 Prozent genügte der Umstand, dass die Initiative aus den Reihen der AUNS bzw. der SVP stammt, als Ablehnungsgrund. Eine beträchtliche Zahl (20 Prozent) äusserte sich in sehr allgemeiner Form negativ zur

Initiative, ohne zu erkennen zu geben, welches die spezifischen Beweggründe für das Nein waren, sofern solche denn auch wirklich vorlagen. Zuletzt vermochten 9 Prozent derer, die das AUNS-Begehren ablehnten, nicht zu sagen, was sie dazu motivierte. Sie antworteten auf die Frage nach dem Entscheidgrund mit einem «weiss nicht».

Die Pro- und Kontra-Argumente

Die Analyse der Argumentenhaltung lässt sich in einem knappen Satz zusammenfassen: Die Argumente der Gegnerschaft überzeugten stärker als diejenigen der Befürworterschaft. Dies wird durch folgende Zahlen belegt: Nur eines der Pro-Argumente – dasjenige, wonach das Schweizer Stimmvolk nicht nur bezahlen, sondern auch mitbestimmen soll – fand Anklang bei mehr als der Hälfte der Teilnehmenden. Allerdings floss dieses Argument kaum in das Entscheidkalkül mit ein.¹⁷ Es hatte bloss einen generellen Charakter, ohne dass die StimmbürgerInnen einen konkreten Bezug zur eigentlichen Abstimmungsfrage herstellten.

Die beiden anderen, von uns getesteten Pro-Argumente erhielten weniger als 50 Prozent Zustimmung, wenn auch deutlich mehr als der Ja-Anteil an der Urne. 49 Prozent der Befragten zeigten sich damit einverstanden, dass die Initiative den schleichenden Beitritt zur EU verhindere. 42 Prozent stimmten der Aussage zu, wonach die Aussenpolitik die Innenpolitik immer stärker mitbestimme und das Schweizer Volk deshalb mehr Mitspracherechte bekommen solle. Die Zustimmungsraten zu diesen Argumenten sind, wie gesagt, deutlich höher als der Ja-Stimmenanteil an der Urne. Dies zeigt, dass ein beträchtlicher Teil der Stimmbürgerschaft gewisse Sympathien zur Vorlage hegte. Doch letztlich wogen, wie gleich im Anschluss zu zeigen sein wird, die Nachteile einer Ausweitung der direkten Demokratie in der Aussenpolitik stärker als die Unzufriedenheit mit einzelnen aussenpolitischen Beschlüssen.

Alle drei in der Umfrage abgefragten Kontra-Argumente erzielten nämlich eine Zustimmung von deutlich über 50 Prozent. Am besten kam das Argument an, welches eine Überforderung der Stimmbürgerschaft bei Annahme der Initiative postulierte. Drei von vier befragten Abstimmungsteilnehmer und selbst etwas mehr als ein Drittel der Ja-Stimmenden (34%) pflichteten dem Statement bei, wonach die in der Initiative geforderten Mitspracherechte nicht zu mehr Demokratie, sondern zu mehr unnötigen Abstimmungen führe. Hierin zeigt sich das Dilemma der Initiative in beispielhafter Art und Weise: Zwar hätte ein beträchtlicher Teil der Stimmbürgerschaft *in vereinzelt Fällen* wohl gerne über Staatsverträge an der Urne abgestimmt (weil er wahrscheinlich mit dem Endergebnis nicht zufrieden war), aber nur die wenigsten wünschen, bei *allen* Staatsverträgen in wichtigen Bereichen mitentscheiden zu müssen.

¹⁷ Diese Aussage beruht auf einem multivariaten Test aller Argumente. In einem solchen Test wird überprüft, wie gross die relative Einflussstärke der einzelnen Argumente ist, wenn gleichzeitig für den Einfluss aller anderen Argumente kontrolliert wird. Das besagte Argument übte bei diesem multivariaten Test keinen signifikanten Einfluss auf das Entscheidverhalten aus.

Eine ebenfalls hohe Akzeptanz erfuhr das Argument, wonach die Initiative unnötig sei, weil das Schweizer Stimmvolk bereits heute über die wichtigsten Staatsverträge befinden könne. 70 Prozent aller Teilnehmenden folgten dieser Argumentation. Dieses Argument war inhaltlich und auch logisch eng verknüpft mit dem zuvor genannten Argument, weshalb es häufig dieselben waren, welche diese Aussagen bekräftigten.

Das Argument, wonach die Initiative die Verhandlungsposition des Bundesrates schwäche und so insgesamt der Schweiz schade, erhielt eine Zustimmung von 62 Prozent aller Stim-menden.

Gesamthaft betrachtet lässt sich sagen, dass die Initianten und Initiantinnen zwar ein Thema auf die direktdemokratische Agenda brachten, dass einen beträchtlichen Teil der Stimmbürgerschaft in der einen oder anderen Weise beschäftigt. Indes, die Initiative ver-langte – wie aus dem Argumententest klar hervorgeht – zu viel oder, dies muss als Erklä-rung ebenfalls in Betracht gezogen werden, war zu wenig klar in Bezug darauf, welches die «wichtigen Bereichen» seien, die ein obligatorisches Referendum nötig machen.

Tabelle 4.5: Staatsverträge vors Volk – Akzeptanz der Pro- und Kontra-Argumente bei den Stimmenden in Prozent

Pro-Argumente		Einverstanden (%)	Nicht einver-standen (%)	Weiss nicht (%)
Aussenpolitische Abkommen beeinflussen immer mehr die Innenpolitik der Schweiz. Es ist zentral, dass das Volk hier stärker mitbestimmen kann.	Total	42	52	6
	Ja	86	10	5
	Nein	28	65	7
Das Schweizer Stimmvolk soll nicht nur bezahlen, sondern auch mitbestimmen können.	Total	68	28	5
	Ja	94	6	1
	Nein	59	35	6
Die Initiative ist ein Mittel, um den schleichenden EU-Beitritt zu verhindern.	Total	49	39	12
	Ja	74	20	7
	Nein	40	46	14
Kontra-Argumente		Einverstanden (%)	Nicht einver-standen (%)	Weiss nicht (%)
Die Initiative ist unnötig. Das Schweizer Stimmvolk kann bereits heute über wichtige Staatsverträge abstimmen.	Total	70	26	4
	Ja	28	70	2
	Nein	84	12	5
Die Initiative schadet der Schweiz, weil sie die Verhandlungsposition des Bundesrats bei inter-nationalen Abkommen schwächt.	Total	62	31	7
	Ja	24	68	8
	Nein	74	19	7
Die Initiative führt nicht zu mehr Demokratie, sondern zu mehr unnötigen Abstimmungen.	Total	75	20	5
	Ja	34	61	4
	Nein	88	7	5
Resultate in Linienprozenten. Lesebeispiel: 42% aller Stimmenden (86% der Ja-Stimmenden; 28% der Nein-Stimmenden) pflichteten dem ersten Argument bei, 52% (10% der Ja-Stimmenden und 65% der Nein-Stimmenden) lehnten es ab und 6% (5%; 7%) konnten sich nicht entscheiden. n Gesamtheit der antwortenden Stimmenden = 753 (gewichtet). © Universität Bern / gfs.bern: VOX-Analyse der eidgenössischen Abstimmungen vom 17.06.2012.				

ZUR METHODE

Der vorliegende Bericht beruht auf einer von der VOX-Partnerschaft realisierten Nachbefragung. gfs.bern führte die Befragung innerhalb von 15 Tagen nach der Volksabstimmung vom 17. Juni 2012 durch. Die Analyse wurde durch das Institut für Politikwissenschaft an der Universität Bern (IPZ) vorgenommen.

Die Befragung wurde von 75 BefragterInnen von zu Hause aus telefonisch ausgeführt, wobei gfs.bern als Kontrollinstanz die Möglichkeit hatte, die Befragung extern und ohne Vorankündigung zu beaufsichtigen. Die Stichprobenziehung erfolgte in einem dreistufigen Zufallsverfahren, wobei auf der ersten Stufe (Sprachregionen) die Zahl der Befragten für die drei Sprachregionen festgelegt wurde. Auf der zweiten Stufe (Haushalte) erfolgte eine Zufallsauswahl aus dem elektronischen, aktualisierten Telefonverzeichnis der Swisscom. Die Auswahl auf der dritten Stufe (Personen aus dem jeweiligen Haushalt) erfolgte nach dem «Geburtstagprinzip». Die Stichprobe betrug 1507 Personen, davon stammten 53 Prozent der Befragten aus der Deutschschweiz, 27 Prozent aus der Westschweiz und zwanzig Prozent aus der italienischsprachigen Schweiz. Mit Nichtteilnehmenden wurde nur ein Teil des Interviews durchgeführt. Die Verweigerungsquote belief sich auf 84 Prozent; d.h. mit 16 Prozent der kontaktierten Personen konnte ein Interview durchgeführt werden.

Das demographische Abbild ist weitgehend gewährleistet.¹⁸ Die Abweichungen bei den Altersklassen und dem Geschlecht betragen maximal 0,1 Prozent, was innerhalb des Stichprobenfehlers liegt. Wie immer sind die an der Abstimmung Teilnehmenden überrepräsentiert (+20%). Jedoch bewegt sich die Abweichung von der realen Abstimmungsbeteiligung im Rahmen früherer VOX-Analysen. Die in der Umfrage ermittelten Stimmenverhältnisse weichen unterschiedlich stark vom effektiven Ergebnis ab. Die BefürworterInnen der Revision des KVG sind leicht übervertreten (Differenz: +2.2 Prozentpunkte). Bei den anderen beiden Vorlagen sind die BefürworterInnen hingegen untervertreten. Die ermittelten Ja-Anteile liegen bei der AUNS-Initiative (-7.7 Prozentpunkte) und bei der Initiative «Eigene vier Wände dank Bausparen» (-6.2 Prozentpunkte) jeweils unter dem effektiven Anteil.

Wir haben, wie seit der VOX-Analyse Nr. 70 üblich, für die Durchführung bestimmter Berechnungen Gewichtungsfaktoren für die Beteiligung resp. das Abstimmungsverhalten verwendet. Gewichtet wurde dort, wo sich die Untersuchungsvariable jeweils auf Ja- und Nein-Stimmende bzw. auf Teilnehmende und Nichtteilnehmende bezog.

Die Grösse der Stichprobe (1507 Personen) ergibt bei einer reinen Zufallsauswahl und einer Verteilung der Prozentwerte von 50%:50% einen Stichprobenfehler von $\pm 2,5$ Prozentpunkten. Bei einer geringeren Stichprobengrösse erhöht er sich, z.B. bei den ca. 820 Abstimmungsteilnehmenden in der vorliegenden Untersuchung auf $\pm 3,4$. Liegen die Prozent-

werte weiter auseinander, so reduziert sich der Stichprobenfehler (z.B. bei einem Ergebnis von rund 70%:30% auf $\pm 3,1$). Vorsicht bei der Interpretation von Daten ist also dort geboten, wo die Subsamples klein sind und die Verteilung der Prozentwerte zugleich ausgeglichen ist. In solchen Fällen können auf Grund des grösseren Stichprobenfehlers keine Aussagen über Mehrheitsverhältnisse gemacht werden.

Die Bestimmung des Signifikanzniveaus stützt sich auf den Unabhängigkeitstest mittels Chi-Quadrat. Dabei bedeutet * eine Irrtumswahrscheinlichkeit von unter 0.05, ** eine solche von unter 0.01 und *** eine solche unter 0.001. Im letzteren Fall heisst dies, dass die Wahrscheinlichkeit, dass ein Zusammenhang zwischen zwei Variablen zufällig entstanden ist, unter einem Promille liegt und demnach der Zusammenhang als sehr hoch signifikant bezeichnet werden kann. Alle Werte, die eine Irrtumswahrscheinlichkeit von über 0.05 haben, sind gemäss statistischer Konvention als nicht signifikant anzusehen. Als Beziehungsmass für bivariate Beziehungen wurde der Koeffizient von Cramers V verwendet. Bei diesem Koeffizienten kann bei einem Wert von 0 von keinem Zusammenhang und bei einem Wert von 1 von einem vollständigen Zusammenhang ausgegangen werden. Die Werte für unterschiedliche bivariate Beziehungen lassen sich allerdings nicht direkt vergleichen, da zu ihrer Berechnung auch die Anzahl der Merkmalskategorien beider Variablen und die Fallzahl beizuziehen sind.

¹⁸ Siehe hierzu: Longchamp, C. et al.: Technischer Bericht zur VOX-Analyse vom 17. Juni 2012, gfs.bern, 9. Juli 2012.

P.P.

3001 Bern